

# Protokoll      Nr. 10

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderats von Zug

**Dienstag, 18. März 2008**  
17.00 - 21.00 Uhr  
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 18. Dezember 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2007 betreffend Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern-Überweisung
4. Motion der SVP-Fraktion vom 10. Januar 2008 betreffend Budgetdarstellung Überweisung
5. Motion der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2008 betreffend Abschaffung der städtischen Kulturkommission Überweisung
6. Motion der SVP-Fraktion vom 29. Januar 2008 betreffend Einsetzung eines Sozialinspektors Überweisung
7. Motion Manuel Brandenburg, SVP, vom 31. Januar 2008 betreffend mehr öffentliche Sicherheit Überweisung

8. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, und Mitunterzeichnende vom 11. Februar 2008 betreffend Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse  
Überweisung
9. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. Februar 2008 betreffend 170 günstige Wohnungen  
Überweisung
10. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 29. Februar 2008 betreffend Club of Rome für die Stadt Zug gewinnen  
Überweisung
11. Bebauungsplan Belvedere, 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935.2 vom 18. September 2007  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.3 vom 3. Oktober 2007  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.4 vom 4. Dezember 2007
12. Choller: Neubau Armbrust-Schiessstand, Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1940 vom 21. August 2007  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1940.1 vom 13. November 2007  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1940.2 vom 25. Februar 2008
13. Interpellation von Kathrin Zihlmann, SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrates Nr. 1956 vom 19. Februar 2008
14. Interpellation von Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, betreffend Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil  
Antwort des Stadtrates Nr. 1957 vom 19. Februar 2008
15. Motion Andrea Sidler Weiss betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen  
Bericht und Antrag des Stadtrates r. 1856 vom 8. November 2005
16. Reglement über die Parkierungsgebühren, 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1949 vom 23. Oktober 2007  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1949.1 vom 10. Dezember 2007

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Vom Grossen Gemeinderat sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Am 26. Februar starb in den Ferien in Davos der ehemalige Gemeinderat Peter Kamm im Alter von 73 Jahren. Er war von 1975 bis 1994, also während fast 20 Jahren Mitglied des Grossen Gemeinderates und arbeitete während Jahren auch für die Stadtbildkommission. Als Gemeinderat setzte er sich immer wieder für den Erhalt historischer Bauten ein. Oft auch gegen die Meinung seiner Partei. Als am Postplatz das „Schwerzmannhaus“ abgebrochen werden sollte, machte er den Vorschlag, das Gebäude an der Chamerstrasse, bei der Schutzengelkapelle, wieder aufzubauen. Diese Idee scheiterte, weil das Referendum ergriffen wurde. Erfolglos war auch sein Widerstand gegen den Abbruch des Gotthardhofes, ein stattliches Gebäude vis à vis des Kino Gotthard. Erfolgreich war hingegen sein Einsatz für den Erhalt der Athene. Dieses Haus lernte er bereits als Kantonschüler kennen. Dank seinem Einsatz bleibt die Athene langfristig erhalten. Auch die Beschriftung der historischen Bauten in Zug geht auf seine Idee zurück. Doch nicht nur für die alten Häuser setzte er sich ein. Auch die Plätze waren ihm wichtig. Mit der Motion Kamm zum Thema Postplatz hat sich der GGR in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Laut Jahresbericht 2006 sind zudem zwei weitere Motionen von ihm noch hängig. Er war Gründungsmitglied des Bauforums und der IG Kultur, seine grosse Kunstsammlung ist eine Bereicherung für das Kunsthaus Zug.

Zum Gedenken an Peter Kamm erheben sich die Anwesenden kurz von ihren Sitzen.

Stadtpräsident Dolfi Müller gibt zum Thema Galvanik eine kurze Erklärung ab: Der verbindliche Sanierungsbericht des Amtes für Umweltschutz betr. Boden liegt vor. Die Bodensanierungskosten liegen im Bereich des Erwarteten. Der Grundeigentümer erklärte sich deswegen bereit, die Bodensanierung durchzuführen. Die Stadt erhält somit sauberen Boden. Mit dieser Sanierung kann gemäss Bericht des AfU der Kulturbetrieb aus umweltschutzrechtlicher Sicht wieder aufgenommen werden. Damit wurde die Grundlage gelegt, über die Eckdaten eines Baurechtes mit dem Grundeigentümer zu verhandeln. Das hat der Stadtrat letzte Woche gemacht. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Durchbruch. Wichtigste Voraussetzung aus Sicht des Stadtrates: die wichtigsten Partner Kanton und umliegende Gemeinden müssen sich ebenfalls an diesem Baurechtszins beteiligen. Das heisst im Klartext: die Kostenbelastung der Stadt wird unter dem Strich tiefer. Da ist der Stadtrat in der Pflicht, mit diesen Partnern zu sprechen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat diese Aufgabe übernommen. Ihm wurde schon von mehreren Seiten signalisiert, dass Bereitschaft zur Beteiligung vorhanden ist. Wenn es

soweit ist, wird so rasch wie möglich eine GGR-Vorlage erarbeitet, welche das Thema Baurecht und Gebäudesanierung behandelt. Dadurch muss der Kulturbetrieb nicht zu lange sistiert werden. Betriebsbeiträge sowie die entsprechenden Beteiligungen von Kanton usw. müssen genau analysiert werden. Dies alles geschieht in enger Zusammenarbeit mit der IG Galvanik.

# 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 18. Dezember 2007

## Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Stefan Hodel: Am vergangenen Wochenende wurde Frau Oevray Kay Christiane von den Zuger Stimmberechtigten als Mitglied der RPK gewählt. Um ihr neue Aufgabe anpacken zu können, muss sie noch vereidigt werden. Ratspräsident Stefan Hodel sieht vor, Vereidigung unter Traktandum 2 vorzunehmen und geht davon aus, dass der Rat mit der entsprechenden Anpassung der Traktandenliste einverstanden ist. Des Weiteren liegt ein Antrag der Alternativen Fraktion vor, das Traktandum 11, den Bebaungsplan Belvedere, auszusetzen.

Barbara Hotz beantragt Abänderung der Traktandenliste. Die Traktandenliste sei wie folgt anzupassen: Die Traktanden Nr. 3 bis und mit Nr. 10 sind nach den Traktanden 11, 12 und 16 zu behandeln.

Begründung: Prioritär sind stets Geschäfte, die einer Beschlussfassung des GGR bedürfen. Der Stadtrat erarbeitete dazu Berichte und Anträge, und die Kommissionen haben diese Geschäfte geprüft. Solche Geschäfte liegen heute zur Beschlussfassung vor. Aus diesem Grund sollten diese Geschäfte auch zwingend zum frühestmöglichen Zeitpunkt an der Sitzung traktandiert werden. Es ist inakzeptabel, dass sich der Rat zuerst mit seinen eigenen, allesamt nicht wirklich dringenden Vorstössen befassen soll. Die FDP-Fraktion will, - und das soll auch zukünftig so sein - dass die Behandlung von Vorstössen jeweils an den Schluss der Traktandenliste gesetzt wird. Es ist für die FDP-Fraktion auch ein Zeichen des Respekts gegenüber der Verwaltung und der Wertschätzung ihrer Arbeit, wenn diese Geschäfte mit Priorität behandelt werden. Ansonsten nimmt sich der Rat selber viel zu wichtig. Hinzu kommt, dass in früheren Sitzungen festgestellt werden musste, dass die Überweisung von Motionen einige Zeit beanspruchen kann. Es gilt für die Zukunft zu berücksichtigen, dass eine lange Zeit ohne GGR-Sitzungen oder mit abgesagten Sitzungen auch die Zeit für politische Vorstösse verlängert und somit für deren Behandlung genügend Zeit eingerechnet werden muss. Der Ratspräsident sowie der Stadtschreiber werden ersucht, diese Erkenntnis bei der Planung der nächsten Sitzungen sowie der Festlegung der Traktandenliste zu berücksichtigen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Das grundsätzliche Thema der Traktandenliste wird an der nächsten Sitzung des Büros in zirka zwei Wochen behandelt.

Patrick Steinle versteht die Argumente der FDP-Sprecherin, weist aber darauf hin, dass sich ein möglicher Konflikt zu § 42 der Geschäftsordnung ergibt, wonach Motionen und Postulate an der Sitzung nach der Einreichung überwiesen werden sollen. Wenn das nicht gemacht wird, verstösst der Rat gegen seine eigene Geschäftsordnung. Im Grossen und Ganzen plädiert Patrick Steinle dafür, die Überweisungen etwas speditiver abzuwickeln, als dies an den letzten Sitzungen geschah.

Urs B. Wyss: Traktandum 15 steht nicht das erste Mal auf der Traktandenliste. Letztmals war es am 31.10.2006 traktandiert. Damals hat der GGR beschlossen, dieses Traktandum abzusetzen und es im Zusammenhang mit der grossen Gebührenvorlage zu behandeln. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich an dieser Sachlage überhaupt nichts geändert hat. Es ist durchaus denkbar, dass das Büro des Grossen Gemeinderates und die ihm hilfreich zur Seite stehende Stadtkanzlei die Motionsbeantwortung auf jede der nächsten Sitzungen traktandieren wird, bis die erwähnte Gesamtvorlage vor den Rat kommt. Sozusagen als Vorsichtsmassnahme, damit bei effektiver Behandlung der Gesamtvorlage diese Motionsbeantwortung Andrea Sidler Weiss nicht vergessen geht. Das wäre dann das schlimmste aller möglichen Szenarien. Es gibt aber sicher bessere Varianten der zeitgerechten Memorierung. Die CVP-Fraktion beantragt die Absetzung von Traktandum 15.

Stadtrat Ulrich Straub nimmt den Antrag gerne so zur Kenntnis und zieht die Vorlage zurück, wenn dies im Einverständnis mit dem GGR geschieht. Stadtrat Ulrich Straub ging davon aus, dass die Stadtschulen, welche einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben, dies so können. Wenn aber der GGR wünscht, dies innerhalb der Gebührenvorlage Bildungsdepartement zu behandeln, ist Stadtrat Ulrich Straub gerne bereit dazu.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit dem Rückzug von Traktandum 15 stillschweigend einverstanden ist.

Ratspräsident Stefan Hodel macht in Form eines Kompromisses den Vorschlag, anstelle der zahlreichen Verschiebungen innerhalb der Traktandenliste nur den Bebauungsplan Belvedere zu verschieben und ihn vorgängig der verschiedenen Überweisungen zu behandeln.

Barbara Hotz ist damit nicht einverstanden und hält an ihrem Antrag fest.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion, die Traktanden 11, 12 und 16 vor Traktandum 3 zu behandeln:

Für den Antrag Barbara Hotz stimmen 32 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

Urs E. Meier äussert sich zum Aussetzungsantrag der Fraktion Alternative-CSP: Die Fraktion Alternative-CSP hat rechtzeitig die erneute Aussetzung des Traktandums Bebauungsplan Belvedere beantragt. Wenn der Rat will, dass das Vorhaben Belvedere eine

Chance haben soll, muss dieser Antrag unterstützt und die Behandlung heute ausgesetzt werden. Dies aus folgenden drei Gründen:

- Dieser Bebauungsplan ist mittlerweile so in Frage gestellt worden, dass die Gelegenheit geschaffen werden sollte, ihn zu verbessern. Die seitens der Architekten vorgelegten Visualisierungen entsprachen nicht der zu erwartenden Realität. Mit dem aufgezeigten sogenannten 2-Stunden-Schatten lagen die Architekten, aus welchen Gründen auch immer, böse daneben. Zwei wichtige Entscheidungshilfen mussten also korrigiert werden. Beide zeigen auf, dass die Auswirkungen auf die Umgebung nachteiliger sind als ursprünglich dargelegt. Schon anlässlich der 1. Lesung hat die Fraktion Alternative-CSP gefragt, wo bei diesem Bebauungsplan die Vorteile für die Umgebung und das Siedlungsbild, also für die Öffentlichkeit, zu finden seien. Inzwischen ist es so, dass keine weiteren Vorteile dazugekommen sind, die Nachteile aber deutlich zugenommen haben. Die Fraktion Alternative-CSP kann diesem Bebauungsplan in der heutigen Form nicht zustimmen.

Hans-Beat Uttinger stellt einen Ordnungsantrag. Dieses Votum hat nichts damit zu tun, ob der Bebauungsplan Belvedere am Schluss der heutigen Traktandenliste oder überhaupt nicht behandelt wird.

Ratspräsident Stefan Hodel: „Wir sprechen jetzt zum Aussetzungsantrag Bebauungsplan Belvedere. Bitte machen Sie weiter.“

Urs E. Meier setzt sein Votum fort.

- Das Referendum gegen diesen Bebauungsplan ist so gut wie sicher, und: hier wird sich kein EVZ und kein Fan dafür ins Zeug legen. Das gilt es zu bedenken.
- Die Fraktion Alternative-CSP vermisst eine Gesamtschau über Zug Süd. Die Forderung danach entspricht einer Motion der bürgerlichen Fraktionen, welche am 13. März 2001 überwiesen wurde. Damals wurde in Aussicht gestellt, die Forderung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision der Ortsplanung zu erfüllen. Heute ist man so weit, und es wäre unklug, an dieser Schlüsselstelle einen umstrittenen Bebauungsplan durchdrücken zu wollen, bevor die alte Forderung erfüllt ist. Es wäre auch unklug, weil das Unbehagen über die bauliche Entwicklung der Stadt Zug in breiten Kreisen zunimmt. So ist ja im Gebiet Salesianum bereits das nächste Hochhausprojekt in unmittelbarer Seenähe in der Pipeline.

Urs E. Meier ersucht die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen und das Geschäft zu vertagen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, plädiert dafür, die Vorlage Bebauungsplan Belvedere heute zu behandeln. Die Visualisierungen gehören nicht zu einem Bebauungsplan. Sie wurden mitgeliefert. Die offizielle Version der Stadt bzw. die Visualisierungen von Diener und Diener waren bedeutend näher und marginal verschieden von den offiziellen Visualisierungen. Dies ganz im Gegensatz zu den Visualisierungen der IG Hofmatt, welche aus der Sicht Athene noch einigermaßen akzeptabel sind, jedoch aus der Sicht Artherstrasse reisserisch, tendenziös und haben das Projekt völlig falsch dargestellt. Es

stimmt, dass zwei Gebäude im Schattenwurf liegen. Dieser Schattenwurf ist aber nicht Teil des zugerischen Gesetzes. Ein 2-Stunden-Schatten kann den GGR und die öffentliche Meinung in der Beschlussfassung beeinflussen. Es ist aber kein Rückweisungsgrund. Der GGR hat sich nach der zugerischen Gesetzgebung zu richten. Der 2-Stunden-Schatten ist dabei kein einschränkender Grund. Die geforderte Gesamtschau wurde von der FDP selbst im Jahr 2001 eingebracht und wären die Letzten, die sie nicht fordern würden. Es kann aber nicht sein, ein Projekt in der 1. Lesung zu beschliessen und bei der 2. Lesung eine Gesamtschau über das ganze Gebiet zu fordern. Bis diese Gesamtschau in Auftrag gegeben ist, das Resultat vorliegt und im Rat durchberaten ist, vergehen noch locker zwei Jahre. Es gibt auch eine gewisse Rechtssicherheit für einen Bauherrn, indem er nach den bestehenden Gesetzen bauen darf. Hiezu gibt es den Richtplan des Kantons vor, welcher bestimmt, wo Hochhäuser gebaut werden können, und die Bauordnung der Stadt. Dies sind die heutigen Instrumente. Es kann nicht ein Bauherrn gehalten werden, mit seiner Baueingabe noch zwei Jahre zuzuwarten, weil Aufgaben nicht ausgeführt wurden, die bereits vor sechs Jahren gefordert wurden. Aus diesen Gründen ersucht Martin Spillmann den GGR, den Aussetzungsantrag abzulehnen und die Vorlage heute zu behandeln.

Urs Bertschi: Nach der Fraktionssitzung vom letzten Montag hätte sich der GGR an sich heute nun 2 SP-Voten anhören müssen. Eines Pro und eines Kontra. Die Meinungen waren geteilt. Nun aber hat die Entwicklung der Geschichte einen veritablen Steilpass geliefert, um den Rat heute entlasten zu können und ihm den folgenden Antrag zu unterbreiten: Der Bebauungsplan "Belvedere" sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Ausgangslage mit der Bauherrschaft noch einmal eingehend zu erörtern und punkto Hochhausituation nach besser quartierverträglichen Lösungen zu suchen.

#### Begründung

Das Projekt als Ganzes wird von der SP-Fraktion grossmehrheitlich als gut bewertet. Das Projekt überzeugt städtebaulich und architektonisch. Die Anordnung der Gebäude wirkt sich positiv auf die Grün- und Freiflächen aus. Nun aber stellte sich heraus, dass der 2-Stunden-Schatten effektiv zwei Gebäude tangiert. Die Bauherrschaft muss sich hier wohl gewisse Vorwürfe betreffend der eingereichten Studie gefallen lassen. Zumindest aber ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Projekt in der bestehenden Anordnung mittlerweile stark gefährdet ist. Insofern geht es auch nicht um Recht oder Unrecht, sondern um die politische Durchsetzbarkeit dieses an sich guten Projekts. Zudem ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass ein Durchdrücken des Bebauungsplans "Belvedere" trotz Schattenwurf-Problematik ein heikles Präjudiz für die stadtzugerische Baukultur darstellen würde. Gleichwohl soll der Bebauungsplan wegen des Schattenwurfs nicht einfach abgelehnt werden, weil damit ein qualitativ gutes Projekt wohl aufs Schafott geführt würde. Eine gesetzliche Grundlage, die dem GGR den Weg klar weisen könnte, besteht in Zug nicht. Urs Bertschi erinnert aber trotzdem an die bereits genannte Hochhausstudie. Immerhin sind da die Grundsätze des Schattenwurfes bereits enthalten. In umliegenden Kantonen und Ländern ist diese Geschichte schon längst gegessen. Zu beachten ist auch, dass die Stadt Zug bei Bebauungsplänen regelmässig den Nach-

weis zum Schattenwurf verlangt. Dieser Nachweis wurde auch von der Bauherrschaft verlangt. Hier müsste sich die Bauherrschaft den einen oder anderen Vorwurf selber machen. Zumindest gründet in diesem Vorwurf, der von den eingefleischten Gegnern des Projekts ohne weiteres vorgebracht werden dürfte, die grösste Gefahr für das Projekt, dass mit nicht ganz offenen Karten gespielt worden ist. Daher erachtet die SP-Fraktion es als richtig, einen Marschhalt einzulegen. Allein das Projekt gebietet dies, nicht um es sterben zu lassen, sondern um es samt seinen Qualitäten zu retten. Auch die Bauherrschaft dürfte gut daran tun, noch einmal über die Bücher zu gehen und das Projekt zu überdenken. Denn die politische Ausgangslage ist mittlerweile sehr heikel geworden, so dass der Bebauungsplan bei einem allfälligen Referendum zu scheitern droht. Urs Bertschi erinnert daran, dass die SP-Fraktion, die dem Projekt durchaus Wohlwollen entgegenbringt, bereits in der 1. Lesung den richtigen Riecher hatte, als sie Visualisierungen verlangte. Wie Figura zeigt, hatte sie diesen auch in der 2. Lesung. Daher wiederholt Urs Bertschi noch einmal, dass die Bauherrschaft eine Verschlankung der Hochhäuser zu prüfen hätte oder die beiden Baukörper unter angemessener Erhöhung der Geschoszahl auf einen reduziert.

### **Abstimmung**

über den Aussetzungsantrag der Fraktion Alternative-CSP:  
Für den Aussetzungsantrag stimmen 8 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Aussetzungsantrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat. Der Bebauungsplan Belvedere bleibt auf der Traktandenliste und wird heute unter Traktandum 4 behandelt.

Ratspräsident Stefan Hodel möchte nun über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abstimmen.

Kathrin Zihlmann: Sollte über diesen Rückweisungsantrag nicht erst bei der Behandlung des Geschäftes abgestimmt werden?

Urs B. Wyss bestätigt, dass dem so ist.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Traktandenliste in entsprechend geänderter Form stillschweigend beschlossen ist.

### **Zum Protokoll Nr. 9 der Sitzung vom 18. Dezember 2008:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Seite 411 ist nicht bedruckt, dies geschah bei der Umwandlung vom Word- ins PDF-Format. Es ist aber kein Text verloren gegangen. Auf Seite 427 wurde irrtümlich Stefan Moos als Ratspräsident bezeichnet.

Manuel Brandenburg möchte vorerst das Protokoll der kompetenten Protokollführerin verdanken. Seite 401 hat aber Manuel Brandenburg nicht „Mitarbeitende“, sondern „Mitarbeiter“ gesagt. Sonst erklärt er sich mit dem Protokoll zufrieden.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das Protokoll Nr. 9 vom 18. Dezember 2007 inkl. der beiden Berichtigungen genehmigt ist.

## **2. Vereidigung von Frau Oevray Kay Christiane als Mitglied der RPK**

Ratspräsident Stefan Hodel: Frau Oevray wurde vergangenes Wochenende von den Zuger Stimmberechtigten als Mitglied der RPK gewählt. Um ihr neue Aufgabe anpacken zu können, muss sie noch vereidigt werden.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Oevray Kay Christiane antwortet mit: Ich gelobe es.

Ratspräsident Stefan Hodel wünscht Frau Oevray viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

### 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

#### Postulate

#### **Postulat Manuel Brandenburg und Mitunterzeichnende betr. Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse**

Mit Datum vom 11. Februar 2008 haben Gemeinderat Manuel Brandenburg und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat beauftragt, die Aufhebung des Radstreifens auf der Zugerbergstrasse zu prüfen und dem Parlament hierüber schriftlichen Bericht und Antrag zu erstatten.

#### Begründung:

Vor nicht allzu langer Zeit hat es dem Stadtrat als nach der Verkehrsgesetzgebung zuständigen Behörde gefallen, die ganze Zugerbergstrasse bergwärts mit einem Radstreifen zu versehen. Dieser Entscheid des Stadtrates ist aus folgenden Gründen unsinnig, wenn nicht rechtsmissbräuchlich:

1. Der Radstreifen ermöglicht es den Fahrradfahrern auf Strassen, die häufig mit Fahrrädern befahren werden, getrennt von den Automobilen auf einem eigenen Teil der Fahrbahn zu zirkulieren. Dagegen ist nichts einzuwenden.
2. Die Zugerbergstrasse führt vom Casino in die Schöneegg und ist recht bis sehr steil. Abgesehen von einigen Sportlern am Wochenende fahren kaum Fahrräder von der Stadt in die Schöneegg. Damit ist die erste Voraussetzung für einen Radstreifen, nämlich die häufige Befahrung mit Velofahrern, nicht gegeben.
3. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss der Radstreifen aufgehoben werden. Obwohl kaum Fahrräder auf der Zugerbergstrasse Richtung Schöneegg fahren, fahren die Automobile wegen des markierten Radstreifens stark gegen die Mitte der Strasse hin. Ohne Radstreifen führen sie rechts, wie es das Strassenverkehrsrecht als Grundsatz auch vorschreibt. Durch das Fahren Richtung Mitte hin erhöht sich die Kollisionsgefahr mit entgegenkommenden Fahrzeugen. Diese Gefahr wird an Stellen, da neben dem Radstreifen auch noch parkierte Parkplätze, welche in die Strasse hineinragen, bestehen (etwa zwischen Oberwiler Kirchweg und Hänibühl sowie zwischen Liebfrauenhof und Guggital), zusätzlich erhöht, weil die rechte Fahrspur für Automobile noch enger wird.
4. Auch ein anderer Grund spricht für die Aufhebung des Radstreifens: das verfassungsrechtliche Gebot, wonach Behörden nach Treu und Glauben zu handeln haben (Art. 5 Abs. 3 BV). Der einzige Grund für den Radstreifen Richtung Zugerberg besteht offensichtlich darin, zu verhindern, dass die Autofahrer ihre Fahrzeuge am Strassenrand parkieren können. Das Bundesrecht verbietet nämlich das Parkieren auf einem Radstreifen und ahndet es mit einer Busse von CHF 120.-- (Art. 1 OBV (Ordnungsbussenverordnung) in Verbindung mit Ziffer 222.1 des Anhangs 1 zur OBV). Es besteht somit der dringende Verdacht, dass der Stadtrat den Radstreifen Richtung Schöneegg nur deshalb angebracht hat, um das - grundsätzlich zulässige -

Parkieren am Strassenrand zu verhindern und die Autofahrer mit mehr Ordnungsbussen schikanieren zu können. Damit verwendet der Stadtrat eine Strassenmarkierung - den Radstreifen - für einen Zweck, für den er nicht vorgesehen ist. Dies ist rechtsmissbräuchlich und verstösst gegen das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip von Treu und Glauben.

Aus den genannten Gründen - Verkehrssicherheit und Treuwidrigkeit - ist der Stadtrat gehalten, den Radstreifen auf der Zugerbergstrasse zu entfernen und den Zustand wieder herzustellen, der während Jahrzehnten auf der Zugerbergstrasse geherrscht hat. Ebenso ist der Stadtrat aufgefordert, bei der Beantwortung des Postulates die Kosten für die Markierung der Zugerbergstrasse mit einem Radstreifen zu benennen.“

### **Postulat Urs B. Wyss zu ausgewählten Rechtsbegriffen im Planungs- und Baurecht**

Mit Datum vom 10. März 2008 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgendes Postulat eingereicht:

„In letzter Zeit hat der Stadtrat von Zug mehrere Rechtsstreitigkeiten bei städtischen Planungs- und Bauvorhaben beim Regierungsrat oder dem Verwaltungsgericht des Kantons Zug verloren (Geviert am Kolinplatz, Umbau Haus St. Oswaldsgasse 20, Bebauungsplan Bundesplatz). Andere sind mit ungewissem Ausgang noch hängig (Wohnüberbauung Roost). Das ist bis zu einem gewissen Grad nachvollzieh- und sogar verschmerzbar, zeigt aber mit einiger Deutlichkeit, dass unser Stadtrat, obwohl von einer gut dotierten und hochqualifizierten Verwaltung unterstützt, in planungs- und baurechtlichen Fragen seine liebe Mühe hat. Noch einiges ärmer dran ist der Grosse Gemeinderat, der sich grösstenteils aus baujuristischen Laien zusammensetzt. Dieser GGR ist nun aber verpflichtet, im Verlaufe der nächsten 15 Monate nicht nur einen revidierten Zonenplan zu verabschieden sondern eine total revidierte neue Bauordnung zu erlassen. Dies ist die Gelegenheit, mit klaren, eindeutigen und für Jedermann verständlichen Begriffen und Formulierungen lückenlose Klarheit bei all den Vorschriften zu schaffen, oder aber mit schwammigen Umschreibungen unnötige gerichtliche Auseinandersetzungen zu provozieren. Der Erlass von Gesetzen und verpflichtenden Vorschriften, im vorliegenden Fall einer neuen Bauordnung, ist die vornehmste, gleichzeitig aber auch die anspruchsvollste Aufgabe für ein Parlament. Damit sich der GGR dieser schwierigen Aufgabe guten Gewissens stellen kann, ist viel Grundlagenwissen erforderlich. Es ist absolut notwendig, einige Begriffe, die im Planungs- und Baurecht häufig verwendet werden, die in ihrer effektiven Bedeutung und Wirkungskraft aber längst nicht allen Mitgliedern des GGR bekannt sind und von der Mehrheit kaum in ihrer Bedeutung und Tragweite begriffen werden, einlässlich zu erläutern.

Der Stadtrat wird daher ersucht, rechtzeitig auf die erste Lesung der Bauordnung im GGR einen Bericht mit den notwendigen Klarstellungen und Erläuterungen, dokumentiert mit Literaturangaben, zu erstatten und so einen wertvollen Beitrag zu einer qualitativ und juristisch genügenden Revision der Ortsplanung und der Bauordnung zu leisten.

1. Da ist zunächst einmal der Begriff „behördenverbindlich“.  
Welche Wirkung entfaltet eine behördenverbindliche Planung?

- a) gegenüber welchen Behörden?
- b) Direkt und/oder indirekt gegenüber Privaten (Eigentümer, Einspracheberechtigte, Dritte etc.)?
- c) Gegenüber dem Volk als dem städtischen Souverän?

Gefragt zu diesem Thema ist eine prägnante, kurze, aber fundierte Abhandlung. Es gibt zweifellos genug Literatur (Materialien zum Bundesgesetz, Dissertationen, Artikel in juristischen Fachzeitschriften, Bundesgerichtsentscheide). Die wichtigste Literatur ist am Schluss der Abhandlung aufzuführen, eventuell sind die zwei wichtigsten Beiträge (allenfalls Abschnitte aus einer längeren Schrift) beizufügen. Die Kenntnis dieses Begriffs ist deshalb so wichtig, weil der GGR die Verbindlichkeit und auch die Limiten der Verbindlichkeit des kantonalen Richtplans und der Teilrichtpläne ganz genau kennen muss. Es geht also zunächst um das Verhältnis zum Kanton und darum, auf gesicherter rechtlicher Basis kluge, souveräne und wegweisende Entscheide zu treffen. Aber auch innerhalb der Stadtgemeinde ist es wichtig, die Tragweite des Begriffs genau zu kennen. Angesichts der zahlreichen Teilpläne im Rahmen der Ortsplanrevision und einiger in der Bauordnung genannter Planungsmittel ist es absolut zwingend, zu wissen, welche Verbindlichkeit jeweils damit verbunden ist, und auch, wer welche Pläne bzw. Erlasse zu erlassen hat. So ist z.B. der Quartiergestaltungsplan offiziell „behördenverbindlich“, präjudiziert die Bebauungspläne jedoch oft so einschneidend, dass sich kein privater Bauherr mehr dagegen zu wehren wagt. Und überdies drängt dieser Quartiergestaltungsplan auch noch den GGR aus dem Entscheidungsprozess (Beispiel Quartiergestaltungsplan Feldhof Nordost/Baarer Grenzgebiet, dem GGR zwar zur Kenntnisnahme zugestellt, aber nie für eine Sitzung traktandiert).

2. Als Nächstes der Begriff „Gemeindeautonomie im Planungsrecht“.

Artikel 42 des kantonalen Baugesetzes gewährt den Gemeinden dem Buchstaben nach eine beachtliche Planungs-Autonomie. Allerdings ist diese in der Vergangenheit mehrfach durch Beschwerde-Entscheide des Regierungsrates (z.B. Abernrain und Allenwinden) und des Verwaltungsgerichts ausgehöhlt worden. Wie weit reicht also diese Gemeindeautonomie? Auch darüber gibt es Literatur (nebst Artikeln in juristischen Zeitschriften vor allem die Sammlung der Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug, eventuell auch Bundesgerichtsentscheide. Es ist äusserst wichtig, zu wissen, wie weit der Ermessensspielraum der Stadt Zug geht, und zwar sowohl für den Stadtrat als Exekutivbehörde als auch für den Souverän, also die Stimmberechtigten (und damit für den GGR, der den Volksentscheid vorbereitet).

3. Schliesslich geht es um die „Innere Verdichtung in der Stadt“. Sie ist im eidgenössischen Raumplanungsgesetz als eine der wichtigsten konkreten Massnahmen zur Erreichung des übergeordneten Ziels einer haushälterischen Nutzung des unvermehrten Bodens für die kantonalen und kommunalen Planungen genannt. Dazu gibt es viel Literatur, beim eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsamt, bei Hochschulen, Universitäten und Instituten, sodann bei Berufsverbänden und schliesslich bei „Avenir Suisse“; die jüngste Publikation erschien vor kurzem: Titel „Städtewachstum in die Breite oder in die Höhe“. Auch Schriften zur Höherzo-

nung in der Nähe von Stadtbahn- und Bushaltestellen als nahe liegende Massnahmen zur innerstädtischen Verdichtung gehören in diese Kategorie.

4. Es ist dem Stadtrat unbenommen, „weitere Begriffe des Planungs- und Baurechts“ in die Postulats-Beantwortung einzubauen, wenn er solche kennt und genügend komplex für eine Rechtsbelehrung erachtet. Zu beachten wäre dabei, dass jeder Begriff, jedes Thema nicht mehr als vier Seiten für die Erläuterungen inkl. Beilagen umfassen sollte, damit es von den Mitgliedern des GGR auch verdaut werden kann.

Der Postulant ist dem Stadtrat im Voraus herzlich dafür dankbar, dass er mit der Bereitstellung der angebehrten rechtstheoretischen Grundlagen für alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates innert nützlicher Frist das Ratsplenum in die Lage versetzt, mit dem nötigen juristischen Rüstzeug an die grosse gestellte Aufgabe heranzutreten.“

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Rat anlässlich der nächsten Sitzung über die Überweisung dieser Postulate befinden wird.

### **Motionen**

#### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern**

Mit Datum vom 19. Dezember 2007 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt, ab 1. November 2008 zwischen Allerheiligen (1. November) und Ostern auf dem unteren Landsgemeindeplatz oberirdische Parkplätze zu erstellen.

Begründung:

Die Altstadt sowie die Neugasse leiden unter einem Mangel an oberirdischen Parkplätzen. Gleichzeitig liegt der untere Landsgemeindeplatz während der Wintermonate brach. Durch die Erstellung von Parkplätzen auf dem unteren Landsgemeindeplatz zwischen Allerheiligen und Ostern kann dem Gewerbe in der Altstadt und der Neugasse sowie dessen Kunden geholfen werden, und die Stadt kann mit den Parkplätzen noch etwas verdienen. Der Stadtrat kann so zu einem Parkplatzregime zurückkehren, das sich während Jahrzehnten bewährt hat. Kürzlich hat der Stadtrat aufgrund einer kleinen Anfrage aus Kreisen der FDP beschlossen, die oberirdischen Parkplätze beim Hirschenplatz während der Wintermonate wieder freizugeben. Damit hat er einen Anfang gemacht. Die Freigabe auch des unteren Landsgemeindeplatzes für Parkplätze ist die logische Fortsetzung dieser parkplatzfreundlicheren Politik des Stadtrates. Soweit die 1983 angenommene Volksinitiative festlegt, der untere Landsgemeindeplatz müsse zwischen Freitagabend und Sonntagabend verkehrsfrei bleiben, ergibt eine zeitgemässe Auslegung der damaligen Initiative aus Sicht der Motionäre, dass sich diese Beschränkung sinnvollerweise auf die Sommermonate, da man im Freien verweilen und den unteren Landsgemeindeplatz geniessen kann, bezieht. Ausgewählte Veranstaltungen in den

Wintermonaten, für welche der untere Landsgemeindeplatz benötigt wird (etwa Märli-sunntig, Weihnachtsmarkt) sollen weiterhin möglich sein.

Die Motionäre verlangen die Einführung des neuen Parkplatzregimes auf dem unteren Landsgemeindeplatz per 1. November 2008 und beantragen dem Stadtrat, auf teure Gutachten und vom Stadtpräsident geliebte „Machbarkeitsstudien“ zu verzichten.“

### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Budgetdarstellung**

Mit Datum vom 10. Januar 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Die SVP-Fraktion der Stadt Zug fordert den Stadtrat auf, in Zukunft bei allen Budgetvorlagen unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben, ob der entsprechende Budgetposten auf einem GGR-Beschluss, einer zwingenden gesetzlichen Grundlage oder auf einem einer solchen gleichkommenden öffentlichrechtlichen Vertrag basiert. Ebenso wird der Stadtrat beauftragt, Datum und Beschluss des allfälligen GGR-Bschlusses und das Gesetz sowie dessen einschlägige Bestimmung bzw. Datum und Parteien eines allfälligen öffentlichrechtlichen Vertrages unter der Rubrik „Bemerkungen“ festzuhalten. Gleiches wird für allfällige Erhöhungen von vorgenannten, bereits bestehenden Budgetposten beantragt.

Begründung:

Immer wieder kommt es in den Budgetdebatten zu unnötigen Verwirrungen, Unsicherheiten und Behauptungen. Oft ist es unklar, ob eine Kostenstelle auf Grund einer GGR-Vorlage erhöht worden ist, oder ob sie auf einer zwingenden gesetzlichen Grundlage (hierunter fallen keine Stadtratsbeschlüsse und keine Reglemente, die vom Stadtrat in eigener Kompetenz erlassen wurden, vgl. § 27 Finanzhaushaltsgesetz) bzw. nur auf einem Stadtratsbeschluss gründet. Es kann einem Milizparlamentarier nicht zugemutet werden, selbst nach früheren GGR-Beschlüssen zu forschen oder im Hinblick auf die Budgetdebatte die kantonale Gesetzgebung zu durchforsten. Der Stadtrat verfügt über genügend Fachkräfte, welche den GGR-Mitgliedern die vorstehend genannten Informationen ohne grösseren Aufwand aufzubereiten imstande sind. Zudem ist die Erläuterung der einzelnen Budgetposten, nach unserer Ansicht, eine Bringschuld des zuständigen Departementschefs. Bereits mehrfach wurden in der Vergangenheit die unvollständigen Budgetverweise auf bestehende GGR-Beschlüsse oder gesetzliche Grundlagen kritisiert. Mit dieser Motion erhält der Stadtrat nun den Auftrag, das Budget in Zukunft im Sinne der eingangs gestellten Anträge zu gestalten.“

### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Abschaffung der städtischen Kulturkommission**

Mit Datum vom 25. Januar 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gemeindegesetz, wonach durch Gemeindereglemente einzelne Befugnisse des Gemeinderates einer Kommission übertragen werden können in Verbindung mit den §§ 105 und 69 Ziff. 3 Gemeindegesetz sowie § 16 Abs. 2 lit. b der Ge-

meindeordnung, wonach der Erlass, die Änderung und Aufhebung von allgemeinverbindlichen Gemeindereglementen der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat bedürfen, beantragt die SVP mit der folgenden Motion die Aufhebung der Kulturkommission und der entsprechenden Verordnung.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den Belastungen des ZFA, welche ab 1. Januar 2008 auf die Stadt Zug zukommen, ist es notwendig, dass die Stadt ihre gesamte Verwaltung inklusive Kommissionen einer kritischen Überprüfung auf deren Notwendigkeit hin unterzieht. Vergessen wir nicht, dass Baar bei fast gleicher Bevölkerungszahl nur etwas mehr als die Hälfte der städtischen Verwaltungskosten hat. Die Stadt Zug hat bereits eine vollamtliche Kulturbeauftragte. Ohne deren Notwendigkeit abschliessend beurteilen zu wollen, kann festgehalten werden, dass dies für eine Kleinstadt wie Zug mit einem im Vergleich zu den Nachbarstädten Zürich und Luzern sehr reduzierten Kulturbetrieb ausreicht, um die im Gemeindegesetz genannte Kompetenz der Gemeinde für das kulturelle Leben wahrzunehmen. Eine zusätzliche Kulturkommission ist daher nicht notwendig und verursacht nur unnötige Kosten. Kürzlich hat die Einwohnergemeinde Menzingen beschlossen, die Kulturkommission aufzuheben. Die Stadt Zug sollte sich daran ein Beispiel nehmen und ebenfalls auf dieses unnötige Gremium verzichten, zumal die Stadt Zug von einer wahren Kommissionitis heimgesucht wird.

### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion zur Einsetzung eines Sozialinspektors**

Mit Datum vom 29. Januar 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Zürcher Sozialdetektive bewähren sich“. So der Titel im Zürcher Tagesanzeiger vom 22. Januar 2008. Seit Anfangs Juli 2007 hat Zürich eine verschärfte Gangart gegen den Missbrauch im Sozialwesen eingeführt. Der Erfolg lässt sich sehen. Rund 100 Fälle wurden durchleuchtet, 29 sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die ernüchternde Bilanz: Bei 21 Fällen wurde Missbrauch festgestellt. Die Schadensumme beläuft sich auf CHF 860'000.--. Aber nicht nur aus Zürich werden Erfolge gemeldet. Auch Emmen hat seit 2005 einen Sozialinspektor eingesetzt und konnte nach einem Jahr positive Bilanz ziehen. 12 Personen wurde ein Missbrauch nachgewiesen. In Solothurn konnten dank dem Einsatz von Sozialdetektiven Missbräuche aufgedeckt und so entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, auch für die Stadt Zug die Stelle eines Sozialdetektives zu schaffen, um den Missbräuchen in der Sozialhilfe einen Riegel zu schieben. Dabei fordert die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, dass der Sozialdetektiv nicht dem Sozialdepartement, sondern dem Finanzdepartement unterstellt wird, um die Trennung zwischen Geld sprechendem Sozialarbeiter und einem Sozialinspektor institutionell konsequent und gründlich zu vollziehen. Der Zuger Stadtrat war gemäss GGR-Protokoll Nr. 38 vom 3. Oktober 2006 bei der Beantwortung des Postulates von Martina Arnold und Isabelle Reinhart betreffend der Stadt Luzern der Ansicht, Sozialdetektive seien nicht nötig. Diese Ansicht hat auch die Zürcher Regierung vertreten. Die Grüne Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker muss sich nun den Vorwurf gefallen lassen, die befürchteten Missbräuche in der Sozialhilfe zu

lange ignoriert und unter den Teppich gekehrt zu haben. Mit dieser Motion wollen wir dem Stadtrat die Gelegenheit geben, rechtzeitig zu reagieren und sich nicht irgendwann denselben Vorwürfen stellen zu müssen.“

### **Motion Manuel Brandenburg für mehr öffentliche Sicherheit**

Mit Datum vom 31. Januar 2008 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum der Stadt Zug zu ergreifen, und dem Parlament über die ergriffenen Massnahmen Bericht und Antrag zu erstatten. Insbesondere hat der Stadtrat dafür zu sorgen, dass die Polizeipräsenz in der Stadt Zug an bekannten neuralgischen Orten (u.a. Bahnhof, Seepromenade, Chaotikum, Glavanik, Metalli) am Abend, in der Nacht und an Wochenenden massiv erhöht wird. Bei der Ergreifung der geforderten Massnahmen hat der Stadtrat - sofern nötig - die notwendigen Leistungen von der Zuger Polizei zu beziehen und dem Parlament Bericht und Antrag zu erstatten über die Notwendigkeit, eine eigene Stadtpolizei einzuführen, selbst wenn dafür zuerst das Polizei-Organisationsgesetz angepasst werden müsste.

Begründung:

#### I. Rechtliches:

Gemäss § 59 Abs. 1 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes obliegt der Einwohnergemeinde im Rahmen der Gesetze die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

#### II. Inhaltliche Begründung

1. Am vergangenen Sonntag wurden zwei Jugendliche auf der Chamerstrasse von ein paar 17- und 18-Jährigen aus dem Balkan (Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzogowina) mit einem Baseballschläger brutal niedergestreckt. Gemäss Pressebericht vom 31. Januar 2008 sollen auch zwei Schweizer Täter gewesen sein. Eine Anfrage bei der Zuger Polizei, ob es sich bei den zwei Schweizern um eingebürgerte Ex-Jugoslawen handle, ergab die Mitteilung, sie hätten den Schweizer Pass, mehr dürfe man nicht sagen. Zweifel sind erlaubt, ob zwei nicht eingebürgerte junge Schweizer mit drei gewalttätigen Serben, Kosovo-Albanern und Kroaten umherziehen. Wahrscheinlicher ist, dass es sich bei den zwei Schweizern um eingebürgerte Ex-Jugoslawen handelt. So viel zur Verschleuderung des Schweizer Bürgerrechts.
2. Die brutale Niederstreckung auf der Chamerstrasse erfolgte ohne Grund. Einfach so. Ein ähnlicher Fall ereignete sich kürzlich in der Metalli: Eine Person wurde von einem Ausländer aus dem Balkan grundlos niedergeschlagen. Fast Gleiches ereignete sich ebenfalls unlängst an der Seepromenade. All dies ist alarmierend.
3. Die erste und vornehmste Aufgabe des Staates ist die Gewährung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Diese Aufgabe ist weit wichtiger als Dinge wie Kulturförderung, Mittagstische, schöne Schiffsanlegestellen und präsidiale Festauftritte. Leider begegnen wir heute der grotesken Situation, dass die staatlichen Grundaufgaben nicht mehr richtig wahrgenommen werden, dafür aber für Vieles, das nicht not-

wendig aber für einige wenige „nice to have“ ist, Steuergelder verschleudert werden.

4. Die eingangs geschilderten Gewaltexzesse in der Stadt Zug sind die Spitze von vielen anderen Vorkommnissen, die dafür zeugen, dass die Stadt Zug nicht mehr sicher ist und viele Bürger, gerade auch Frauen, nicht mehr wagen, an Abenden bestimmte Orte zu passieren (Bahnhof, Metalli, Kollermühle u.a.). Auch im Umkreis der Galvanik kommt es regelmässig zu Vandalenakten, die männiglich bekannt sind. An der Seepromenade werden von betrunkenen Missetätern regelmässig Sitzbänke zerstört, ohne dass die Prävention - etwa polizeiliche Präsenz - vor Ort, wenn Patrouillen nicht ausreichen - erhöht würde. Stattdessen montiert das Bauamt der Stadt Zug am folgenden Morgen neue Sitzbänke auf der Seepromenade.
5. Leider reagieren die zuständigen Behörden auf die eingangs geschilderten Ereignisse allzu oft mit Verharmlosung und Vertuschung. Treiben Täter aus dem Ausland ihr Unwesen, sagt die Polizei nichts, ist ein Schweizer der Täter, bekommt er eine grosse Schlagzeile. Die Stadt und der Kanton Zug sind bekannt für speditive und qualitativ hochstehende behördliche Aufgabenerfüllung. Behördliche Bequemlichkeit ist nicht verbreitet. Umso wichtiger ist es, dass sie sich auch in einem derart grundlegenden Bereich wie der öffentlichen Sicherheit nicht einschleicht. Sollten dem Stadtrat die Mittel für mehr Sicherheit fehlen, sind sie bei der Kultur zu holen (der private Verein Zuger Kunstgesellschaft wird zum Beispiel gemäss Budget 2008 mit fast CHF 550'000.-- Steuergeldern subventioniert, ohne dass die breite Öffentlichkeit, die nicht zum elitären Kunstzirkel gehört, etwas davon hätte; die Chollerhalle wird mit CHF 160'000.-- jährlich subventioniert, die Theater- und Musikgesellschaft mit CHF 600'000.-- jährlich, das Kulturzentrum Galvanik mit CHF 190'000.--, die Stiftung Theater Casino mit CHF 822'600.--, die Stiftung Museum in der Burg mit CHF 280'000.-- jährlich). Allein die genannten jährlichen Kultursubventionen belaufen sich auf CHF 2'602'600.-- jährlich.

### III. Fazit

Aus den genannten Grünen wird der Stadtrat mit der vorliegenden Motion zu Massnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit verpflichtet. Darunter fallen vermehrte Polizeipräsenz durch Patrouillen oder - wofern nötig - durch ständige Wachtposten an neuralgischen Punkten. Ebenso hat der Stadtrat die Pflicht, die Notwendigkeit einer eigenen Stadtpolizei zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht und Antrag zu erstatten, selbst, wenn dafür das neue Polizei-Organisationsgesetz angepasst werden müsste. Mit einer Stadtpolizei hätte der Stadtrat ein eigenes Mittel zur Hand, um rasch und effizient polizeilich handeln zu können. Es darf nicht sein, dass Mitglieder der Kantonspolizei, die in die Stadt aufgeboden werden, nicht einmal - wie geschehen - das Quartier kennen, in das sie aufgeboden werden. Mit der Einführung einer Stadtpolizei könnte die Sicherheit schon dadurch erhöht werden, dass in den einzelnen Quartieren ständige Polizeiposten eingerichtet werden. Polizeipräsenz schreckt ab, Polizeiabstinenz verleitet zu Untaten.“

### **Dringliche Motion Marianne Zehnder: Club of Rome für die Stadt Zug gewinnen**

Mit Datum vom 29. Februar 2008 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder folgende dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, mit dem Club of Rome in Kontakt zu treten, um diesen zu bewegen seinen Hauptsitz in die Stadt Zug zu verlegen. Dem Zentrum für Zukunftsfragen soll im Falle eines Umzugs eine Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 1,8 Mio., verteilt auf fünf Jahre, gewährt werden.

Begründung:

Der „Club of Rome“ ist eine nicht kommerzielle Vereinigung von Wissenschaftlern, Unternehmern und Politikern aus der ganzen Welt, die einen globalen Gedankenaustausch zu verschiedenen internationalen politischen Fragen pflegen. Der Club of Rome, 1968 in Rom gegründet, hat sich zum Ziel gesetzt, Lösungen für die grossen Probleme der Welt zu suchen und zu diskutieren. Dazu hat er verschiedene Studien zur zukünftigen Entwicklung der Welt erarbeitet und veröffentlicht. Um auf die immer drängenderen Probleme auf unserer Welt aufmerksam zu machen, möchte der Club of Rome seine Organisation ausbauen und sucht einen neuen Hauptsitz. Mit der Ansiedlung dieser renommierten Organisation könnte die Stadt Zug, wo auf kleinem Raum viele globale Unternehmen ihren Hauptsitz haben, aufzeigen, dass sich in Zug nicht alles nur um tiefe Steuern und die Gewinnung von reichen Unternehmen dreht. Zug könnte aufzeigen, dass sie für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren bereit ist. Nachdem die Stadt Zürich am vergangenen Wochenende auf die finanzielle Unterstützung des Clubs of Rome verzichtet hat, ist es der richtige Zeitpunkt für eine Bewerbung durch die Stadt Zug.“

### **Motion Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP betr. 170 günstige Wohnungen**

Mit Datum vom 27. Februar 2008 hat Gemeinderat Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Die Stadt stellt Wohnbaugenossenschaften oder anderen nicht gewinnorientierten Organisationen Land im Baurecht zur Verfügung zur Erstellung von mindestens 170 günstigen Wohnungen. Mindestens 75% der Wohnungen müssen 4 oder mehr Zimmer haben, Wohngemeinschaften werden wie normale Wohnungen gezählt. Diese Wohnungen werden nicht der Wohnbauinitiative angerechnet, sondern entstehen zusätzlich.

Begründung:

Mit der Überbauung Roost, einigen kleineren Objekten sowie fragwürdigen Zählmethoden zeichnet sich in absehbarer Zeit eine Erfüllung der Wohnbauinitiative ab, die 1981 vom Volk angenommen wurde. Seither stieg die Bevölkerungszahl beträchtlich, die Nachfrage nach Wohnungen in Zug ist nach wie vor riesig - in allen Preissegmenten. Von privaten Investoren wurden in den letzten Jahren bereits hunderte Wohnungen in mittlerer bis teurer Preislage auf den Markt gebracht, in den nächsten Jahren werden nochmals ähnlich viele hinzukommen. Alleine für Zug West gehen Schätzungen von

über 1'500 neuen Wohnungen im Zeitraum 2002 - 2012 aus. Günstiger Wohnraum (4 Zimmer-Wohnungen für netto weniger als CHF 2'000.--/Monat) wird aber, abgesehen von der schleppenden Umsetzung der Wohnbauinitiative - kaum geschaffen, was zu zunehmender sozialer Segregation führt (Verdrängung finanzschwacher Personen aus der Stadt, insbesondere von Familien). Die Landpreise sind in Zug derart hoch, dass markt- und damit profitgerechte Wohnungen automatisch zu teuer werden. Deshalb muss die Stadt hier korrigierend eingreifen und gemeinnützigen Organisationen Land für günstigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Das Stimmvolk hat im Laufe der Jahre in mehreren Abstimmungen dieses Anliegen unterstützt. Zuletzt wurde sogar der Verkauf von städtischem Land zwecks Erstellung von 170 Wohnungen im mittleren bis gehobenen Preissegment unterstützt - umso mehr Unterstützung dürfte die städtische Förderung von tatsächlich günstigem Wohnungsbau geniessen. Angesichts der stetigen Bevölkerungszunahme und der verglichen mit 1981 nochmals massiv verschärften Wohnungsnot ist ein erneutes und verstärktes Engagement der öffentlichen Hand dringend nötig.

### **Motion Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betr. Präzisierung der Geschäftsordnung des GGR zur Stärkung der Demokratie**

Mit Datum vom 17. März 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird beantragt, die Geschäftsordnung des GGR (GSO) wie folgt anzupassen:

- § 38 Abs. 1 Ziffer 5 neu:

Einbringen der Geschäfte

durch Motionen, Postulate und Interpellationen;

- § 41 Abs. 1 neu:

Motionen und Postulate

Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Stadtrat, das Büro oder eine Kommission des Grossen Gemeinderats verpflichtet wird, einen Erlass- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Betrifft die Motion den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, hat der Stadtrat das Motionsbegehren entweder direkt umzusetzen oder dem Grossen Gemeinderat den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

- § 42 Abs. 1 neu

Behandlung von Motionen

Motionen werden an der auf die Bekanntgabe folgenden Ratssitzung an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen, sofern auf sie eingetreten wird und nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen.

- § 42a neu

Erfüllung erheblich erklärter Motionen

Das Motionsbegehren ist innert einem Jahr nach der Erheblicherklärung zu erfüllen. Der Rat kann diese Frist ohne Begründung verkürzen. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichtes erstrecken.

- § 70 Abs. 3 neu

Inkrafttreten

Änderungen der vorliegenden Geschäftsordnung treten mit deren Annahme durch den Grossen Gemeinderat in Kraft. Auf hängige Geschäfte findet das neue Recht Anwendung.

Begründung:

1. Motionen sind die einzige Möglichkeit des Parlamentes, den Stadtrat zu etwas zu verpflichten. Die herrschende Praxis, wonach Motionen nur für den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates, nicht aber für denjenigen des Stadtrates möglich sind, ist unbefriedigend und undemokratisch. Unbefriedigend ist sie deshalb, weil dadurch unnötige Abgrenzungsfragen darüber entstehen, welcher Zuständigkeitsbereich betroffen ist. Solche Abgrenzungsfragen wiederum verschieben die Herrschaftsmacht vom Parlament zu den Juristen der Stadtverwaltung, weil sie es regelmässig sind, die die Abgrenzungsfragen entscheiden. Dass sie dazu neigen, die Kompetenzen des Stadtrates weit auszulegen, diejenigen des Parlamentes dafür eng, liegt in der Natur der Sache. Undemokratisch ist die herrschende Praxis deshalb, weil das Stadtparlament als Vertretung des Stimmvolkes und damit nach dem Stimmvolk höchstes Organ in seiner Gestaltungskraft zu Lasten des Stadtrates geschwächt wird.
2. Der neu vorgeschlagene § 41 Abs. 1 sieht deshalb vor, dass Motionen auch im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates möglich sind, selbstverständlich unter Vorbehalt höherrangigen kantonalen oder eidgenössischen Rechts. Fällt das Motionsbegehren in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, hat der Stadtrat das Motionsbegehren entweder direkt umzusetzen - etwa durch eine entsprechende Massnahme oder durch einen entsprechenden Beschluss -, oder er hat dem Grossen Gemeinderat den Entwurf des Erlasses zu unterbreiten, mit dem die Motion umgesetzt werden kann. Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn ein bestehendes allgemeinverbindliches Gemeindereglement den Stadtrat für eine Angelegenheit zuständig erklärte. Diesfalls müsste der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des entsprechenden Reglementes unterbreiten.
3. Die vorgeschlagene Änderung von § 42 Abs. 1 GSO soll Zweifel darüber beseitigen, ob vor der Überweisung einer Motion eine Eintretensdebatte zu führen ist oder nicht. Mit der neuen Formulierung wird klargestellt, dass eine Motion nur dann zum Bericht und Antrag überwiesen wird, wenn auf sie eingetreten wird und wenn nicht zwei Drittel der Anwesenden die sofortige Behandlung - sprich: den Beschluss über Erheblicherklärung - verlangen. Die Eintretensdebatte bei einer Motion ist deshalb sinnvoll, weil auf diese Weise das Zweidrittelmehr für eine sofortige Behandlung nicht dafür „missbraucht“ werden kann, die sofortige Behandlung nur zum Zwecke der sofortigen Nichterheblicherklärung zu verlangen, wie dies kürzlich einer Motion der Alternativen Fraktion ergangen ist. Der Sinn des qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln liegt darin, über eine dringliche Ange-

legenheit schleunigst beschliessen zu können und nicht darin, sie schleunigst „abschiessen“ zu können. Will eine Mehrheit des Parlament Letzteres, kann sie dies mit einem Nichteintretensentscheid erwirken. Entsprechend wird auch § 38 Abs. 1 Ziff. 5 GSO dahingehend angepasst, dass Beratungsgegenstände statt - wie heute - „durch Bericht und Antrag zu Motionen“ durch Motionen, durch Postulate und Interpellationen an den GGR gelangen. Damit wird klargestellt, dass auch die Motion selber - und nicht erst der Bericht und Antrag zu ihr - ein eigener Beratungsgegenstand ist, über den zunächst das Eintreten zu beschliessen ist (§ 48 GSO).

4. Die vorgeschlagene Ergänzung von § 42a GSO flexibilisiert die Frist für die Erfüllung erheblicher erklärter Motionen und trägt damit der neuen Möglichkeit des Parlaments, den Stadtrat auch in seinem eigenen Kompetenzbereich zu verpflichten, Rechnung.
5. Der neue § 70 Abs. 3 GSO ergänzt die Schlussbestimmungen. Er stellt klar, dass Änderungen der Geschäftsordnung sofort in Kraft treten und auch für hängige Geschäfte und Vorstösse Gültigkeit haben.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die vorliegende Motion das demokratische Element in der Stadt Zug stärkt, bezüglich der Behandlung von Motionen Rechtssicherheit schafft und dazu geeignet ist, denjenigen Kräften, die mit einer Abschaffung des Grossen Gemeinderates liebäugeln, Wind aus den Segeln zu nehmen, indem die Einflussmöglichkeiten des Parlaments massiv gestärkt werden.“

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Rat anlässlich der nächsten Sitzung über die Überweisung dieser Motionen befinden wird.

#### **Interpellationen**

##### **Interpellation FDP-Fraktion: Wie geht es weiter mit der Jugendkultur**

Mit Datum vom 24. Januar 2008 hat Gemeinderat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Dezember 2007 konnten wir der Neuen Zuger Zeitung entnehmen, dass die Stadt Zug das Kulturzentrum Galvanik im Baurecht für mindestens 25 Jahre übernehmen möchte. Noch unklar war in diesem Zeitpunkt, wie teuer die notwendige Entgiftung der Liegenschaft wird. Dies ist bedauerlich, denn die Sanierungskosten bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Verhandlungen. Am 9. Januar 2008 konnten wir dann erneut in der Zeitung lesen, dass die Proberäume seit Anfang Jahr geschlossen sind. Die Bandlokale im oberen Stockwerk mussten aus feuerpolizeilichen Gründen auf Ende letzten Jahres geschlossen werden. Mit Beschluss Nr. 1463 des Grossen Gemeinderates wurde einerseits zur Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik die Beitragsregelung um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2008 verlängert und andererseits nur der hälftige Beitrag von CHF 95'000.-- zur Weiterführung des Kulturbetriebes an die IGGZ ausbezahlt. Die Auszahlung des restlichen Betrages für das zweite Halbjahr 2008 erfolgt nur, wenn bis Ende 2007 eine Lösung zur Weiterführung gefunden wird. Nachdem nun be-

reits Ende Januar 2008 ist und der Stadtrat noch keine definitive Lösung präsentieren konnte, sorgen wir uns ernsthaft, ob ein nahtloser Übergang des Kulturzentrums Galvanik ab Mitte 2008 möglich sein wird. Wir bitten den Stadtrat, uns zu den folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Entgiftung der Galvanik? Wenn dies noch nicht bekannt ist, wann rechnet der Stadtrat, davon Kenntnis zu erhalten?
2. Bis wann erfährt die Stadt, ob der Eigentümer die Kosten übernimmt und dadurch die weiteren Verhandlungen an diesem Standort überhaupt geführt werden können?
3. Wann rechnet der Stadtrat, mit dem Galvanik-Besitzer einen Baurechtsvertrag zur weiteren Betriebsführung des Kulturzentrums abschliessen zu können?
4. Falls dies nicht gelingt, sind Alternativen gefragt. Wie weit ist die Stadt Zug mit der Prüfung von möglichen Alternativstandorten? In der Stadt und im Kanton Zug?
5. Wurden sämtliche Fabrikliegenschaften angefragt und überprüft, ob sie sich als Alternative eignen würden? Wurden auch kreative Lösungen angedacht, beispielsweise eine Umnutzung leerstehender Scheunen, Ställe oder Bauernhäuser?

Wir danken dem Stadtrat bereits heute für die schriftliche Beantwortung unser Fragen.“

#### **Interpellation Manuel Brandenburg betr. Aufhebung der Busbucht Oberwiler Kirchweg und betr. Die Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse**

Mit Datum vom 21. Februar 2008 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgende Interpellation eingereicht:

„Gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats unterbreite ich dem Stadtrat die folgende Interpellation, mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Trifft es zu, dass der Stadtrat plant, im Zuge der Bauarbeiten betr. Neue Kanalisationsleitung auf der Zugerbergstrasse die bestehende Busbucht bei der Haltstelle Oberwiler Kirchweg aufzuheben, so dass der Bus in Zukunft mitten auf der Strasse anhalten wird?
2. Ist der Stadtrat bereit, von seinem Vorhaben abzukommen, für den Fall, dass er eine Aufhebung der Busbucht bei der Bushaltestelle Oberwiler Kirchweg plant?
3. Falls der Stadtrat nicht bereit ist, von seinem Vorhaben abzusehen, welches sind die Gründe für die Aufhebung der Busbucht, die sich während Jahrzehnten bewährt hat?
4. Sollten, wie man liest und hört, vom Stadtrat offenbar geortete „Raser“ der Grund für die Aufhebung der Busbucht sein, wäre es dann nach Ansicht des Stadtrates nicht indiziert, Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, statt sämtliche Autofahrer zu bestrafen, indem sie hinter dem mitten auf der Strasse anhaltenden Bus herfahren müssen und so wertvolle Minuten verlieren, die sie mit ihrer Familie oder ihren Kindern verbringen könnten?
5. Seit einiger Zeit hat der Stadtrat künstliche Verkehrsinseln zwischen dem Casino und der Schöneegg platziert. Hat der Stadtrat die rechtlichen Voraussetzungen für

diese Verkehrsinseln und die damit verbundene Behinderung des Verkehrs abgeklärt? Welches ist das Ergebnis der Abklärungen, und welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Anbringung der Verkehrsinseln? Erachtet es der Stadtrat aus Sicherheitsgründen für notwendig, die Verkehrsinseln zu belassen, oder frönt der Stadtrat damit lediglich einer linksgrünen Ideologie die den öffentlichen Verkehr heilig spricht und die Autos verdammt?

6. Ist der Stadtrat bereit, die Verkehrsinseln wieder aufzuheben, um den Verkehrsfluss auf der Zugerbergstrasse zu verbessern? Falls nein, warum nicht?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine behördliche Tendenz besteht, den öffentlichen Verkehr zu Gunsten der Autofahrer zu bevorzugen? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt der Stadtrat dieses behördliche Verhalten?
8. Welches sind die Gesamtkosten der künstlichen Verkehrsinseln auf der Zugerbergstrasse?
9. Welches sind die Kosten für die Aufhebung der Busbucht und die damit verbundene Abänderung der Strassenführung beim Oberwiler Kirchweg? Zu Lasten welchen Kontos werden die Kosten bezahlt? Welche Bauunternehmung hat den Auftrag erhalten?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.“

#### **Interpellation Urs B. Wyss zu einem Landerwerb in der Riedmatt**

Mit Datum vom 10. März 2008 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Interpellation eingereicht:

„Die neue Gemeindeordnung ermächtigt den Stadtrat zum Kauf und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 5 Mio. im Einzelfall, selbstverständlich unter dem generellen Vorbehalt, dass ein genügend hoher Budgetkredit in der Investitionsrechnung vorhanden ist. Die Stadt Zug hat in den letzten dreissig Jahren (sowohl mit Volksentscheiden als auch mit GGR-Beschlüssen, aber immer gestützt auf Anträge des Stadtrates) bei Landgeschäften des Öftern recht unglücklich operiert. Mit dem Vorschlag 2007 hat der Grosse Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für „vorsorglichen Landerwerb“ bewilligt. Damit verfügte der Stadtrat über die finanziellen Mittel, um in eigener Kompetenz Land erwerben zu können. Im Verlauf des Jahres 2007 hat der Stadtrat dem Vernehmen nach in der unteren Riedmatt ein grösseres Grundstück erworben. Nachfolgend erlaube ich mir, dem Stadtrat einige Fragen zum konkreten Objekt in der Riedmatt sowie zur staats- und finanzrechtlichen Problematik der Blankokompetenz gemäss neuer Gemeindeordnung zu stellen.

A. Zum Landerwerb in der unteren Riedmatt:

1. Wer ist der Verkäufer?
2. Wie gross ist das erworbene Grundstück, um welche GB-Parzelle handelt es sich (Lageplan)?
3. Wie viel zahlte die Stadt insgesamt und wie hoch stellt sich der Preis pro Quadratmeter?
4. Wurde vorgängig des Kaufs eine unabhängige Schätzung durchgeführt, mit welchem Ergebnis?

5. Reichte der Voranschlagskredit für den getätigten Liegenschaftserwerb?
6. Wenn nein, warum ersuchte der Stadtrat nicht um einen Nachtragskredit?
7. Wie wurde die erworbene Parzelle bilanziert (Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen)?
8. Welches war der Grund für den Kauf dieses Grundstücks?
9. Welches war der Grund zum Verkauf dieses Grundstücks für den vorherigen Eigentümer?
10. In welcher Zone befindet sich das erworbene Grundstück (Lageplan)?
11. Wie gut ist die Anlagequalität dieser Parzelle? Für welche Verwendung eignet sie sich?
  - a) als besonders wertvolles Anlageobjekt des Finanzvermögens?
  - b) Als Tausch- oder Realersatzobjekt? (mit welchem Abschreibungsbedarf?)
  - c) Für konkrete Vorhaben der Stadt (Wohnungsbau, Schulhauserweiterung, Sportplatz)?

#### B. Zur staats-, finanz- und verwaltungsrechtlichen Problematik

1. Welche Bedeutung haben die beiden Rechtsgutachten von Prof. Dr. W. Geiger zuhanden des Zuger Regierungsrates aus den Jahren 1962 und 1964 für die Stadt Zug, mit besonderer Berücksichtigung der neuen Gemeindeordnung?
2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich beim Kauf von Liegenschaften ins Finanzvermögen, insbesondere im Fall einer Nettoverschuldung, angesichts dessen, dass Liegenschaften anders als z.B. Obligationen nicht jederzeit verflüssigt werden können?
3. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich beim Kauf von Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen, wenn kein konkreter Verwendungszweck genannt werden kann?
4. Gedenkt der Stadtrat eine leicht modifizierte Neuauflage seiner Vorlage Nr. 1869 (Bewilligung eines Rahmenkredites für den Erwerb von Liegenschaften) vorzulegen, mit oder ohne Einsichtsrecht der Geschäftsprüfungskommission (GPK), mit oder ohne Genehmigungsvorbehalt durch die GPK, vor allem aber mit einem ausführlichen Schlussbericht zuhanden des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung, am Ende der Geltungsdauer eines solchen Rahmenkredites bzw. bei dessen vorzeitiger Abschöpfung?
5. Welche Differenzierungen wären angesichts der etwas anderen Rechtslage gegenüber dem beim Kanton seit Jahrzehnten praktizierten und bewährten System des Rahmenkredits nötig? Wäre insbesondere eine ausführlichere Formulierung des Beschlusstextes nötig?
6. Oder zieht es der Stadtrat vor, jedes Jahr einschlägige Interpellationen aufmerksamer Mitglieder des Grossen Gemeinderates zu beantworten?
7. Oder welche andere Möglichkeit erwägt der Stadtrat, um den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit detailliert über die getätigten Käufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte zu orientieren, nachdem sogar die Publikation der Handänderungen im Amtsblatt weggefallen ist?
8. Welche Gründe sprechen zwingend gegen eine korrekte und ausführliche Berichtserstattung?

Der Interpellant dankt dem Stadtrat im Voraus verbindlich für die keiner besonderen Eile bedürftige schriftliche Beantwortung.“

### **Interpellation Urs B. Wyss zum Landerwerb im Bröchli**

Mit Datum vom 10. März 2008 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Interpellation eingereicht:

„Vor mehreren Legislaturperioden hat der Grosse Gemeinderat einem Antrag des Stadtrates zugestimmt und für mehrere Millionen Franken Land im Bröchli in Oberwil erworben. Das Grundstück kostete offenbar deshalb so viel, weil es in die Zone ÖI (öffentliches Interesse) eingezont war und für eigene Bedürfnisse der Stadt erworben wurde. Der südliche Teil dieses Grundstücks eignet sich sowohl von seiner Lage als auch seiner Bodenqualität her bestens für die Errichtung eines einfachen, aber robusten offenen Asphaltspielfeldes für die Oberwiler Rebels, ohne grössere Infrastruktur. Mit der Schaffung einer Bahnunterführung bei der auszubauenden Stadtbahnhaltestelle Oberwil wird die Distanz zu Duschen und Garderoben (in der bestehenden Sport-, Turn- und Mehrzweckhalle) so stark verkürzt, dass beim Spielfeld auf eine eigene diesbezügliche Infrastruktur verzichtet werden kann. Nachdem bezüglich des seinerzeitigen Erwerbs und der später erfolgten Umzonierung weitverbreitet eine totale Unkenntnis herrscht, wird der Stadtrat ersucht, mit Einschaltung des für solche historische Abklärungen hochqualifizierten Stadtarchivars den Kaufvertrag, die damalige GGR-Vorlage und die späteren Zonenbeschlüsse (detaillierte Protokollanalysen bezüglich der Beweggründe für die Anträge und Beschlüsse im Stadtrat, in gemeinderätlichen Kommissionen und im Parlament, bis zur Vorlage für die Urnenabstimmung) ausfindig zu machen und zu analysieren (Fragen Nr. 1 bis 7), und dem GGR sowie der Öffentlichkeit mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen eine gesicherte und seriöse Ausgangsbasis für allenfalls bevorstehende Diskussionen zu verschaffen.

1. Wer war die Verkäuferin? Wie gross war das erworbene Grundstück?
2. Welches waren die Gründe (die konkreten Bedürfnisse) für den Erwerb der Liegenschaft?
3. Welches waren die Gründe der Verkäuferin für die Veräusserung der Liegenschaft?
4. Wie hoch war der Kaufpreis, insgesamt und pro Quadratmeter?
5. Wie wurde die erworbene Parzelle bilanziert (Finanz- oder Verwaltungsvermögen)?
6. In welcher Zone war das Grundstück im Zeitpunkt des Erwerbs?
7. Wann und warum wurde es ausgezont? (Bitte sehr detaillierte Aufarbeitung)
8. Wie ist das Grundstück heute bilanziert (Finanz- oder Verwaltungsvermögen)? Wann und in welchem Umfang wurde die notwendige Ausschreibung vorgenommen?
9. Wie gut ist die Anlagequalität des Grundstücks im heutigen Zeitpunkt?
10. Eignet es sich als Tausch- oder Realersatzobjekt?

11. Eignet es sich - ganz oder teilweise für konkrete Verwendungszwecke im öffentlichen Interesse (Wohnungsbau, asphaltierter Streethockey- und Fussballplatz, andere)?
  12. Welchen strategischen Wert besitzt das Grundstück für die Stadt Zug?
- Der Interpellant dankt dem Stadtrat im Voraus verbindlich für die schriftliche Beantwortung.“

### **Interpellation Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Kleintieranlagen / Schrebergärten Zug Schleife Nord**

Mit Datum vom 13. März 2008 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Mit einer dringlichen Motion der SVP vom 27. Juli 2006 wurde der Stadtrat auf die Problematik der Familiengärten im SBB-Areal beim Baarer Fussweg aufmerksam gemacht. Im Protokoll Nr. 37 der Sitzung des GGR vom 19. September 2006 ist dies nachzulesen. Die Dringlichkeit wurde anerkannt, die Motion jedoch in ein Postulat umgewandelt. Gemäss besagtem Protokoll ist das Baudepartement bereit, Abklärungen zu treffen, um den Betroffenen Hilfestellung zu gewähren. Als eine Möglichkeit wurde eine Neuansiedlung der Schrebergärten auf dem städtischen Areal an der Lorze, Richtung Cham, genannt. In der Zwischenzeit ist viel Wasser die Lorze hinunter geflossen. Und es tat sich Einiges auf dem ehemaligen Schreberareal. Der Schreibende nahm mit den Verantwortlichen der SBB-Immobilien Kontakt auf. Trotz verschiedener Gespräche konnte jedoch keine Fristerstreckung für die Aufhebung der Schrebergärten bis Herbst 2008 erreicht werden. Der Investor besteht, wie im Kaufvertrag vereinbart, auf der Räumung des Areals noch diesen Monat. Viele Pächter haben nun die Hoffnung aufgegeben und ihren geliebten Garten ganz abgeschrieben. Mit dem Abbruch der Schreberhäuschen „Zug Schleife Nord“ wurde begonnen, und er wird bis Ende März 2008 beendet sein. Vor allem die Kleintierbesitzer (Kaninchen, Vögel, Hühner usw.) stehen jetzt vor einem riesigen Problem. Wohin mit den Tieren? Den meisten wird wohl nur der Weg in den Kochtopf übrig bleiben. Obwohl auch ich gerne mal Kaninchenfilet esse, verstehe ich den Unmut der Kleintierbesitzer.

1. Wie wurde mit dem Postulat der SVP vom 27. Juli 2006 verfahren?
2. Gemäss § 42 Abs. 2 GSO unterbreitet der Stadtrat dem GGR spätestens zwölf Monate nach der Überweisung eines Postulates Bericht und Antrag. Warum hat der Stadtrat diese Frist nicht eingehalten und dem GGR auch keinen Zwischenbericht mit einem Gesuch um Fristerstreckung unterbreitet, wie dies § 42 b Abs. 2 GSO vorsieht?
3. Hat der Stadtrat in Zukunft vor, sich wieder an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten?
4. Hat die Stadt in der Zwischenzeit alternative Standorte für die Schrebergärten/Kleintierzüchter ermittelt?
5. Wurde den Kleintierzüchtern ein alternativer Standort angeboten?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn ja, wurde dieser von den Betroffenen abgelehnt und warum?

8. Kann der Stadtrat innert nützlicher Frist einen anderen Standort anbieten (z.B. im Gebiet Fröschenmatt)?
9. Wenn nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, als Vermittler bei den Nachbargemeinden vorzusprechen, um eine provisorische Lösung zu finden, bis die Stadt Zug selber einen geeigneten Standort anbieten kann?
10. Wie wird in anderen vergleichbaren Städten mit den Kleintierzüchtern verfahren? Da die Zeit drängt, bitte ich den Stadtrat um schnellstmögliche Beantwortung der obigen Fragen. „

### Interpellation Simone Gschwind: Gleiche Löhne für Frauen und Männer

Mit Datum vom 17. März 2008 hat Gemeinderätin Simone Gschwind folgende Interpellation eingereicht:

„Aktuelle Daten des Bundesamtes für Statistik (BfS) zeigen, dass im kommunalen öffentlichen Sektor beschäftigte Frauen 2006 durchschnittlich CHF 700.- weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die Zahlen des BfS zeigen zudem, dass sich die Lohn Differenz nicht ausschliesslich durch allfällige Unterschiede im Ausbildungsniveau oder im Anforderungsniveau der Arbeitsplätze erklären lassen.

Monatlicher Bruttolohn im kommunalen öffentlichen Sektor:	Anforderungsniveau (1=höchstens, 4=tiefstes)			
	Total	1+2	3	4
Männer und Frauen	7'106	8'244	6'835	5'381
Frauen	6'784	7'549	6'707	4'771
Männer	7'490	8'878	6'976	5'794
Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen	706	1'329	269	1'023

Quelle: BfS, 2008

Die Lohnungleichheit ist heute noch markant. Und dass, obwohl Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Dies ist im Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung und in der im Gleichstellungsgesetz formulierten Pflicht zur Lohngleichheit verankert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Dieses Diskriminierungsverbot gilt insbesondere auch für die Entlohnung. Auch im Personalreglement der Stadt Zug ist der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit festgehalten. Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Die Zahlen des BfS geben leider keine genaue Auskunft zur Situation in Zug. Deshalb ersuche ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich die Lohnsituation bei den städtischen Angestellten? Sind Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auszumachen? Wenn ja, wie sind diese zu erklären?

2. Wie wird bei den Angestellten der Stadt Zug sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?
3. Gibt es Kontrollen? Wenn ja, welche?
4. Falls die Lohnsituation noch nie überprüft wurde: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau und die Beschaffungskommission des Bundes haben mit LOGIB ein kostenloses Instrument entwickelt, womit Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden ohne grossen Aufwand ihre Lohngleichheit einem Praxistest unterziehen können. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Löhne mit LOGIB oder einem ähnlichen Instrument überprüfen zu lassen?
5. Ebenso stellt der Bund für die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben finanzielle Mittel bereit. Unterstützt werden innovative und praxisnahe Projekte mit langfristiger Wirkung sowie Beratungsstellen. Im Jahr 2008 stehen dafür CHF 4,4 Mio. zur Verfügung. Ist in der Stadt Zug ein Projekt oder allenfalls eine Beratungsstelle für solche Anliegen in Planung?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.“

#### **Interpellation Rupan Sivaganesan namens der Fraktion Alternative-CSP: Galvanik-Kulturbetrieb mit vorübergehendem Gastrecht in der I45?**

Mit Datum vom 17. März 2008 hat Gemeinderat Rupan Sivaganesan namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 3. Juli 2007 respektive dem entsprechenden Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Kulturzentrum Galvanik vom 29. Mai 2007 ist zu entnehmen, dass die Beitragsregelung gemäss GGR-Beschluss Nr. 1381 (30.3.2004) um ein weiteres Jahr bis 31.12.2008 weiterzuführen sei. Werde der hälftige Betrag der total CHF 190'000.-- bereits ausbezahlt, sei die Überweisung der verbleibenden Summe für die zweite Jahreshälfte 2008 an die Bedingung zu knüpfen. Dass bis Ende 2007 eine Möglichkeit zur Weiterführung des Kulturbetriebes gefunden werde. Effektiv wurde nun der Mietvertrag des Galvanik an der Chamerstrasse 173 jedoch per Ende Juni 2008 gekündigt. Dass der Bedarf an kostengünstigen Proberäumen und Ateliers bzw. Lokalitäten für Jugendgruppen in Zug nicht annähernd gedeckt ist, zeigen beispielsweise die vielen Anfragen beim Zentrum „Industrie45“, welche bereits jetzt - aus Personalgründen - nicht alle berücksichtigt werden können. Im Anschluss an die Schliessung des Galvanik ist dort mit einem weiteren Zuwachs an Anfragen zu rechnen, welcher definitiv nicht mehr bewältigt werden kann. Wir bitten den Stadtrat daher, uns zu folgender Frage Bericht zu erstatten:

- Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, dass mit dem im GGR für die zweite Jahreshälfte 2008 gesprochenen Kredit Veranstaltungen in der i45 durchgeführt werden können?

Für eine schriftliche Beantwortung danken wir Ihnen im Voraus bestens.“

## **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat gemäss § 43 Abs. 2 drei Monate Zeit hat, um Interpellationen schriftlich zu beantworten. Die mündliche Beantwortung erfolgt an der nächstfolgenden Sitzung des GGR.

## **Kleine Anfragen**

### **Kleine Anfrage Patrick Steinle zu städtischem Landhandel im Zusammenhang mit dem Stadionprojekt**

Mit Datum vom 10. Januar 2008 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Dem Vernehmen nach existiert für das zum Verkauf vorgesehene Bossard-Areal eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Korporation, deren Auflösung zirka CHF 500'000.-- kosten würde. Statt dessen plant die Stadt bei Annahme des Stadionprojekts, die Korporation durch Verschenkung von Land an der Steinhauserstrasse zu entgelten.

- Um welche Parzelle, in welcher Zone und welcher Grösse handelt es sich?
- Welcher ungefähre Preis wäre dafür auf dem freien Markt zu erzielen?
- Wieviel Baulandreserven verbleiben der Stadt in Zug West?

Ebenfalls dem Vernehmen nach soll sich die Stadt für einen Teil der „Oesch-Wiese“, westlich des Stierenmarkt, das Vorkaufsrecht gesichert haben.

- Um wie viele Quadratmeter handelt es sich dabei?
- Welche Kosten sind bei Ausübung dieses Vorkaufsrechts ungefähr zu erwarten?
- Wie teuer wäre der Kauf einer mit dem Bossard-Areal vergleichbaren Fläche westlich des Stierenmarkts?“

### **Kleine Anfrage Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion: Vorstellen des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts des unteren Postplatzes vor Volksabstimmung zum Bebauungsplan Post vom 1. Juni 2008**

Mit Datum vom 4. Februar 2008 hat Gemeinderätin Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Ist der Stadtrat bereit, das vom GGR mit Beschluss Nr. 1466 vom 20. November 2007 geforderte Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz vor dem Abstimmungstermin der Öffentlichkeit vorzustellen?“

Erwägungen:

Der Stadtrat wurde vom GGR beauftragt, bis zum Baubeginn des Parkhauses Post ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz vorzulegen. Wir sind überzeugt, der Stadtrat könnte im Hinblick auf die bevorstehende Referendumsabstimmung viel zur Versachlichung der Diskussion beitragen, wenn das Konzept entgegen dem früheren Auftrag bereits bis zur Volksabstimmung publik gemacht wird. Praktisch jedes externe dafür in Frage kommende Büro ist in der Lage, innerhalb der

verbleibenden vier Monate entsprechende Ideen und Lösungsvorschläge zu präsentieren.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass zu beiden Kleinen Anfragen die Antwort des Stadtrates bereits vorliegt.

### **Kleine Anfrage Stefan Moos: Lieferung Mahlzeiten Mittagstische**

Mit Datum vom 7. Februar 2008 hat Gemeinderat Stefan Moos folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Alle unsere drei Kinder besuchen Mittagstische der Stadtschulen. Bei diversen Kontakten mit anderen Eltern waren die Mahlzeiten oft ein Thema. In diesen Gesprächen tauchten immer wieder ähnliche Fragen auf. Des Weiteren ist die Problematik von übergewichtigen Kindern sehr aktuell. Deshalb bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kontrolliert der Stadtrat die Anforderungen (kindergerecht, gesund, Qualität, Frische, Abwechslung usw.) an die Mahlzeiten?
2. Sind die Lehr- und Betreuungspersonen sowie die Schulkinder und deren Eltern mit den Mahlzeiten (kindergerecht, gesund, Qualität, Frische, Abwechslung usw.) zufrieden?
3. trifft es zu, dass die Mahlzeiten für die Mittagstische an den Stadtschulen von der Firma „Le Patron“ aus Bökten (BL) geliefert werden?
4. Erachtet es der Stadtrat ökologisch als sinnvoll und vertretbar, dass die Mittagstisch-Mahlzeiten aus dem Kanton Basel-Land nach Zug gefahren werden?
5. Erachtet es der Stadtrat ökonomisch als sinnvoll, wenn die Wertschöpfung aus einer Dienstleistung - welche auch von Unternehmen/Organisationen aus der Stadt oder dem Kanton Zug erbracht werden könnte - in andere Kantone abwandert?
6. Ist der Stadtrat bereit und gewillt, die Lieferung der Mahlzeiten für die Mittagstische neu zu vergeben bzw. neu auszuschreiben?

Wenn ja:

7. Kann sich der Stadtrat auch eine Variante vorstellen, bei der die einzelnen Schulausleitungen bei vorgegebenem Budget die Mahlzeiten selbständig organisieren?
8. Wann ist diese Ausschreibung zu erwarten?
9. Nach welchem Verfahren (inkl. Kreis der eingeladenen Anbieter) und nach welchen Vergabekriterien soll dies geschehen?

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt durch den Stadtrat schriftlich.

## 4. Bebauungsplan Belvedere, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.4

Ratspräsident Stefan Hodel: Es liegen die Anträge von Gemeinderat Urs B. Wyss sowie der Fraktion Alternative-CSP vor. Weitere neue Anträge zu diesem Traktandum sind nicht mehr möglich, da es sich um die zweite Lesung handelt.

Urs E. Meier schlägt vor, zuerst den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zu behandeln, da sich dadurch eventuell weitere Anträge erübrigen.

### **Abstimmung**

über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 14:25 Stimmen den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es wurde in den letzten Monaten seit der ersten Lesung so viel geschrieben, so viele Bilder wurden rumgereicht, so viele Fragen wurden gestellt, so viele Antworten sind gegeben worden. Die aufgelegte Folie zeigt den Standort der Hochhäuser in der Stadt Zug. Diese Standorte verlaufen meist an Bachläufen. Die beiden Hochhäuser im Zusammenhang mit dem heute zur Diskussion stehenden Bebauungsplan kämen am Männibach zu stehen. Die Stadt zieht somit ihre Linie weiter, indem Hochhäuser an Bachläufen geplant werden. Die Fraktion Alternative-CSP hat einen Antrag bezüglich Gesamtschau Zug Süd vom Casino bis Oberwil eingereicht. Die Gesamtschau liegt nun mittels Folie vor und wird von Stadträtin Andrea Sidler Weiss genauer erläutert. Ersichtlich sind darauf die Bauvorhaben Frauensteinmatt, Belvedere, Roost, Bauanfrage Fidei-Kommission Müller, Jurywettbewerb St. Karl. Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat bereits in der ersten Lesung ausgiebig über die Vorteile des Bebauungsplanes Belvedere berichtet. Zug braucht Hotels: Belvedere hätte eines. Es gibt eine neue Busspur auf der Artherstrasse, es gäbe durchgängige Fuss- und Radwege entlang des Bahndammes, eine Seniorenresidenz usw. Es kann nicht angehen, dass die gut betuchten Zuger in Zug keine Möglichkeit haben, eine Altersresidenz zu beziehen, sondern in eine andere Stadt auswandern müssen. Geplant ist ein für alle offenes Hotel und Restaurant. Es entstehen Arbeitsplätze. Im Parkhaus Athene werden 125 Parkplätze öffentlich bewirtschaftet. Es sind nicht mehr Gründe dazu gekommen, aber nach wie vor überwiegen die Vorteile für die Umgebung. Stadträtin Andrea Sidler Weiss hofft

nun, dass der GGR heute, wie dies bereits in der ersten Lesung der Fall war, zu einem guten Entscheid kommt.

Urs E. Meier: Bei der vorherigen Abstimmung hat der GGR mit grossem Mehr die Beerdigung des Belvedere eingeläutet. Urs E. Meier begründet die Anträge 1 - 3 der Fraktion Alternative-CSP:

- Antrag 1: Die nördlichen Baukörper sind volumetrisch so zu reduzieren, dass die Ausnutzungsziffer für die im Bebauungsplan definierte anrechenbare Fläche maximal 0.9 beträgt (Geltende BO, Arealbebauung).  
Es gibt Probleme mit dem Schattenwurf, unabhängig davon, ob dies im Gesetz verankert ist oder nicht. Es gibt auch Probleme mit den hinterliegenden Grundeigentümern. Eine gewisse Reduktion wäre daher anzustreben.
- Antrag 2: Für die Öffentlichkeit sind vermehrt Aussenräume zugänglich zu halten. Dies betrifft insbesondere die Grünflächen (Park) im Süden des Areals.  
Es darf nicht nur bloss am Rand entlang ein Fussweg öffentlich sein, sondern vermehrt das Gelände. Dadurch könnte dem ganzen Projekt etwas mehr Nutzen für die Öffentlichkeit abgewonnen werden.
- Antrag 3: Sollte gegen den Beschluss des GGR das Referendum ergriffen werden, sei zu Händen der Stimmbürger eine Gesamtschau über Zug Süd vom Casino bis und mit Oberwil vorzulegen. Miteinzubeziehen sind insbesondere die sich im Bau befindlichen wie auch die geplanten Bauvorhaben wie Frauensteinmatt, Roost, Salsesianum etc. sowie absehbare Projekte wie die WMS, der Sportplatz Oberwil und nicht zuletzt das Belvedere.  
Die heute präsentierte Gesamtschau ist in aller Eile entstanden und sagt nicht sehr viel aus. Das ist kein Vorwurf an das Baudepartement, denn in dieser kurzen Zeitspanne ist es gar nicht möglich, ein besseres Resultat zu erreichen. Damals wurde dem GGR versprochen, dieses bürgerliche Anliegen werde im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision an die Hand genommen. Die Stadt Zug steht nun mitten im Prozess der Ortsplanungsrevision. Deshalb scheint der Zeitpunkt wirklich richtig, diesen Auftrag jetzt zu erfüllen.

Martin Spillmann geht davon aus, dass vor den eigentlichen Fraktionsvoten die eingereichten Anträge behandelt werden. Dazu nun folgende Stellungnahme:

- Antrag 1 der Fraktion Alternative-CSP: Der GGR ist hier, um seine politische Meinung zu äussern. Er kann das Projekt ablehnen oder unterstützen. Dieser Rat ist nicht in der Lage und sollte die Finger davon lassen, Architektur zu betreiben. Die anwesenden Vertreter der Bauherrschaft spüren den Gegenwind. Wenn sie darauf eingehen wollen, werden sie das tun. Das liegt in ihrer Hand.
- Antrag 2: Auch Martin Spillmann würde es begrüessen, wenn vermehrt Grünflächen für die Allgemeinheit begehbar wären. Es liegt aber ein Projekt vor, zu dem der GGR Ja oder Nein sagen kann.
- Antrag 3: Das war schon vor sechs Jahren das Anliegen der FDP. Der Stadtrat hat darauf nicht reagiert. Die FDP ist interessiert, dass über jedes Gebiet, so auch über

Zug Süd, eine Gesamtschau besteht. Es kann aber nicht sein, dass deswegen das heutige Projekt von der Traktandenliste abgesetzt wird.

Urs B. Wyss erlaubt sich zuerst einen kurzen Exkurs: Eines scheint schon vor der Schlussabstimmung gewiss zu sein: es wird eine Volksabstimmung geben. Unabhängig davon, ob Urs E. Meier mit seiner Prognose Recht behält oder nicht: Für den Fall, dass er Recht behält, möchte Urs B. Wyss dem Stadtrat und insbesondere der Bauchefin empfehlen, auf den seinerzeitigen Wettbewerb zurückzukommen und ein Projekt des ehemaligen Kollegen Adrian Müller aus der Schublade zu holen. Urs B. Wyss zeigt dem Rat dazu einige Bilder auf. Dieses frühere Projekt hat einige Nachteile des jetzigen Projekts nicht. Die Höhen sind sehr moderat, und gleichzeitig besteht eine höhere Dichte und Ausnutzung mit 1.0. Die Platzierung der Gebäude mit der Verdichtung im Innern macht das Projekt so interessant, dass es von der Jury mit den höchsten Tönen gelobt, aber als zu ausgefallen nicht ausgewählt wurde.

Urs Bertschi stellt einen Ordnungsantrag: Es geht nicht an, dass hier Werbung für Projekte gemacht wird, die von der Jury längst abgelehnt wurden. Urs Bertschi verbietet sich, dass hier im Rat konkret Werbung für Architekturbüros gemacht wird.

Urs B. Wyss stellt klar: das war nicht Werbung für ein Büro, sondern für ein Projekt, für den Fall, dass die Abstimmung im Volk neue Möglichkeiten eröffnet.

Urs Bertschi ersucht Urs B. Wyss, nun seinen Antrag zu begründen und nicht zu einem vergessenen Projekt zu sprechen.

Urs B. Wyss spricht nun zu seinem Antrag: Obwohl die Begründung eigentlich für sich spricht, gilt es zwei Sachen festzuhalten: Die Nennung der Ausnutzung mit 0,95 in der Legende bezweckt nicht eine höhere Ausnutzung des Areals! Es sind genau die 0,95, welche der Stadtrat in seinem Bericht Nr. 1935, Seite 3, unten, selbst vorgesehen und errechnet hat. Ein Bebauungsplan ist aber ein hoheitlicher Erlass! Und als solcher muss er klare, unmissverständliche Aussagen machen. Denn sowohl diejenigen, die diesen hoheitlichen Erlass verabschieden, also der GGR und gegebenenfalls das Volk, müssen aus dem Plan und der Legende lesen können, was sie effektiv bewilligen. Aber auch die Liegenschaftseigentümerin und der Bauherr müssen aus dem Plan und der Legende ganz genau entnehmen können, welche Begrenzungen und Einschränkungen sie zu akzeptieren haben. Die bisherige Formulierung, das Mass der Ausnutzung wird durch die umschriebenen Volumen bestimmt. Das kann es ja wohl nicht sein. Es muss wieder zurück zur früher geübten Praxis mit der Nennung der ganz konkreten Ausnutzungsziffer zurückgekehrt werden. Urs B. Wyss dankt für die Unterstützung, verspricht Urs Bertschi Besserung, erinnert ihn aber daran, dass er selbst einen grobfahrlässigen Fehler begangen hat, als er gleich zu Beginn der Sitzung als noch nicht über eine Rückweisung diskutiert werden durfte, auch zum Falschen gesprochen hat.

Hans-Beat Uttinger tut es sehr leid, ausgerechnet Urs B. Wyss widersprechen zu müssen: Die Aufgabe der Jury war, die Silhouette des alten Kantonsspitals nicht zu überschreiten. Das von Urs B. Wyss aufgezeigte frühere Projekt tut das aber. Die Verdichtung des Belvedere ist die tiefste von allen eingegebenen Wettbewerbsprojekten. Somit hat das Belvedere die meisten Vorteile für die Umgebung geschaffen. Ein Bebauungsplan muss für die Umgebung Mehrwert schaffen. Das Belvedere tut dies am meisten für die Umgebung. Hans-Beat Uttinger als früherer Präsident dieser Jury müsste das eigentlich wissen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss spricht zu den Anträgen der Fraktion Alternative-CSP:

- Antrag 1: Die Äusserungen von Martin Spillmann können vollumfänglich unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass der Rat hier beginnt, Architektur zu betreiben und Siegerprojekte umzuändern.
- Antrag 2: Alle rot eingezeichneten Flächen auf der Folie sind bestehende Bauten auf dem Kantonsspitalareal. Diese werden abgebrochen. Als Vorteile für die Umgebung können genannt werden: Der Park im südlichen Bereich ist öffentlich zugänglich und wird es auch nach dem Bau des Hotels sein. Viele Grünflächen sind öffentlich. Die Baukörper werden nach oben angeordnet. Das ergibt eine deutliche Verbesserung zum Status quo.

Zum Antrag von Urs B. Wyss: Die Ausnutzungsziffer schafft immer wieder Probleme. Der Stadtrat schlägt vor, so zu belassen, wie es heute im Bebauungsplan steht. Die Ausnutzung wird jetzt mit dem Volumen festgelegt. Bei einer ganz sturen Festlegung ist man nachher gebunden. Es liegen Regierungsratsentscheide vor, bei denen die Ausnutzung so berechnet wurden, dass es innerhalb des Volumens Probleme ergab. Wenn die Ausnutzung nun so belassen bleibt, ist der Bauherr offener. Stadträtin Andrea Sidler Weiss empfiehlt daher die Ablehnung dieses Antrags.

Ivo Romer, Präsident GPK; möchte, bevor der Rat in die allgemeine Baukommission umgetauft wird, Einiges zu bedenken geben:

- Der Rat soll sich bitte auf die 2. Lesung konzentrieren.
- Zuhanden der Regieführung sei angemerkt, dass zwei Eventualanträge mit Ausnutzungsziffern vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Anträge in der Abstimmung einander gegenübergestellt werden.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, über beide Anträge abzustimmen. Werden beide Anträge angenommen, werden sie am Schluss einander gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

über den Antrag Urs B. Wyss, in der Legende zum Bebauungsplan sei die Ausnutzungsziffer mit 0,95 explizit zu nennen:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:30 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss abgelehnt hat.

**Abstimmung**

über den Antrag 1 der Fraktion Alternative-CSP, die nördlichen Baukörper volumetrisch so zu reduzieren, dass die Ausnutzungsziffer für die im Bebauungsplan definierte anrechenbare Fläche maximal 0.9 beträgt:

Für den Antrag 1 der Fraktion Alternative-CSP stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 11:27 Stimmen den Antrag 1 der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

**Abstimmung**

über den Antrag 2 der Fraktion Alternative-CSP: Für die Öffentlichkeit sind vermehrt Aussenräume zugänglich zu halten. Dies betrifft insbesondere die Grünflächen (Park) im Süden des Areals:

Für den Antrag 2 der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 15:24 Stimmen den Antrag 2 der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

**Abstimmung**

über den Antrag 3 der Fraktion Alternative-CSP: Sollte gegen den Beschluss des GGR das Referendum ergriffen werden, sei zu Handen der Stimmbürger eine Gesamtschau über Zug Süd vom Casino bis und mit Oberwil vorzulegen. Mit einzubeziehen sind insbesondere die sich im Bau befindlichen wie auch die geplanten Bauvorhaben wie Frauensteinmatt, Roost, Salesianum etc. sowie absehbare Projekte wie die WMS, der Sportplatz Oberwil und nicht zuletzt das Belvedere:

Für den Antrag 3 der Fraktion Alternative-CSP stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 3:28 Stimmen den Antrag 3 der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Rat kommt etwas von den Fakten weg. Wenn man laut schreit, wird man auch gehört. So kommt es, dass der Rat offenbar nicht mehr in der Lage ist, dieses Geschäft normal zu behandeln. Man höre und sage: die Bauherrschaft könne dann nicht auf einen EVZ zählen. Der Rat ist heute anwesend, um das Ge-

schäft zu beraten, die Qualitäten zu bestimmen und schlussendlich darüber zu entscheiden. Es kann nicht darauf eingegangen werden, ob andere Vereine dafür oder dagegen sind. Ursprünglich fand ein Wettbewerb statt. 9 nationale Planerteams kamen in die Auslosung. Das vorliegende Projekt hat aus städtebaulichen und architektonischen Gründen gewonnen. Es hat auch gewonnen, weil es die kleinste Ausnützung und die grösste Zusammenhängende Grün- und Freifläche aller eingegebenen Projekte aufweist. Das Projekt hat auch gewonnen, weil die Massierung der Gebäude klug angeordnet ist. Die Gebäude stehen, auch wenn das von der Gegnerschaft immer wieder bestritten wird, am richtigen Standort, nämlich da, wo sie niemandem die direkte Sicht auf den See nehmen. Sie stehen vor der Athene und vor dem Museum für Urgeschichte als kantonale Gebäude. Kein Privater ist mit diesem Projekt in seiner direkten Sicht auf den See eingeschränkt. Jeder sieht nach wie vor die berühmten Zuger Sonnenuntergänge. Natürlich hat nicht jeder den geraden Blickwinkel. Wenn aber im betreffenden Blickwinkel ein Segment fehlt, sind das private Partikularinteressen, die hier nicht berücksichtigt werden müssen. Unter diesen Prämissen hat die BPK in der ersten Lesung mit 10:0 Stimmen dem Bebauungsplan zugestimmt. In der zweiten Lesung folgten Einwendungen der IG Hofmatt. Sie wurden teilweise abgelehnt, weil sie nicht stufengerecht waren. Nicht stufengerecht bedeutet, dass in dieser Projektphase solche Sachen nicht beurteilt, behandelt und auch nicht bewertet werden. In einem Bebauungsplan werden keine Farbgebungen, keine Balkonverglasungen usw. diskutiert. Es ist daher richtig, dass diese Ansinnen abgelehnt wurden. Ein Bebauungsplan wird auch nicht profiliert. Richtigerweise wurde auch diese Forderung abgelehnt. Weitere bereits geäusserte Anträge wurden heute wieder gestellt, z.B. die Reduktion oder Umplatzierung der Ausnützung. Natürlich kann man sich etwas wünschen. Heute geht es aber darum, einen Bebauungsplan zu beschliessen oder abzulehnen. Es geht nicht an, dass solche Ansinnen in der zweiten Lesung unterstützt werden. Sie sind daher richtigerweise vom Stadtrat abgelehnt worden. In diesem Zeitpunkt hat die BPK den Bebauungsplan ebenfalls mit 10:0 Stimmen gutgeheissen. Anschliessend erschienen die Visualisierungen. Dabei hat die IG Hofmatt ein besseres Timing an den Tag gelegt und klug agiert. Als Auswirkung darauf wurde die zweite Lesung im GGR verschoben. Diese Visualisierungen wurden von der Stadt nachgerechnet. Es zeigten sich dabei leichte Abweichungen gegenüber den von den Architekten vorgelegten Visualisierungen. Von der Athene aus waren die Bilder der IG Hofmatt einigermassen richtig. Von der Artherstrasse her waren sie ziemlich reisserisch. Die BPK hat sich sehr stark zurückgehalten. Die Visualisierungen der Architekten waren so gut, wie das von einem normalen Architekturbüro erwartet werden kann. Sie wiesen zwar kleine Abweichungen auf, waren aber bei Weitem besser als die von der IG Hofmatt vorgelegten. Nach der Sichtung der Visualisierungen hat die BPK mit 9:1 Stimmen dem Projekt zugestimmt. Letztlich kam der Schattenwurf zur Sprache. Der 2-Stunden-Schatten ist in Zug aber keine rechtliche Grundlage. Die BPK hat sich kundig gemacht, ob bei einer allfälligen Beurteilung durch das Bundesgericht dieser 2-Stunden-Schatten eingebracht werden könnte. Die juristischen Berater der Stadt sowie Mitglieder des Rates stellten fest, dass das Bundesgericht nur die Gesetze des Kantons Zug stützen und beurteilen kann, auch wenn in anderen Kantonen das Recht des 2-Stunden-Schattens schon längst eingeführt ist. Es ist also kein rechtlicher Grund, diesen

Bebauungsplan nun abzulehnen. Die in der zweiten Lesung eingebrachten Einwendungen wurden zu Recht abgelehnt. Die Visualisierungen waren schlecht, und der Schattenwurf ist nicht gesetzlich verankert. Wenn in dieser Stadt laut genug geschrien wird, bekommen offenbar alle ein schlechtes Gewissen und sind sehr beeinflussbar. So kommt es, dass in diesem Rat alles zerredet und schlussendlich überhaupt nichts mehr erreicht wird. Martin Spillmann ersucht die Anwesenden, etwas mehr auf sich selbst zu hören und weniger auf Leserbriefe. Wie die Volksabstimmung abläuft, kann nicht vorausgesehen werden. Es ist nicht Sache des Rats, das Projekt bereits zum Vornherein zu begraben. Namens der BPK ersucht Martin Spillmann, der Vorlage zuzustimmen.

Stefan Moos: Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Bebauungsplanes muss nicht im Detail wiederholt werden: Das Projekt Belvedere wurde beim Investoren- und Architekturwettbewerb als Sieger erkoren. Und dabei hat das Projekt mit der tiefsten Ausnützung sowie ein mittleres Kaufangebot für das Land gesiegt. Das häufig benutzte Gegenargument „Gewinnmaximierung“, können mögliche Redner also schon Mal aus ihren Voten streichen. Mit diesem Siegerprojekt als Grundlage wurde der Bebauungsplan erarbeitet. Die BPK und der GGR haben diesem Bebauungsplan in 1. Lesung zugestimmt, und die BPK hat zusätzlich auch in 2. Lesung zugestimmt. Soweit scheint alles in Ordnung. Nun versuchen jedoch einige Nachbarn unter dem Namen IG Hofmatt mit allen möglichen und fast unmöglichen Mitteln diesen Bebauungsplan zu „bodigen“. Dass sie sich wehren, ist ihr gutes Recht. Aber die Art und Weise empfindet Stefan Moos inzwischen als aufdringlich und unsachlich. Aus der Sicht der FDP-Fraktion handelt es sich dabei um Einzelinteressen von einigen Wenigen. In einem ersten Versuch zweifelte die IG Hofmatt die Visualisierungen an und veröffentlichte eigene. Die wissenschaftliche Überprüfung ergab, dass die Wahrheit irgendwo dazwischen liegt. Nach Meinung der FDP-Fraktion liegen die Visualisierungen des projektierenden Architekten näher bei der Wahrheit. Beim zweiten Versuch geht es um den Schattenwurf. Die wissenschaftliche Überprüfung hat ergeben, dass die IG Hofmatt im Wesentlichen Recht hat. Die Schattenwurf-Berechnung der projektierenden Architekten ist falsch, weil sie die beiden Hochhäuser einzeln betrachtet haben, was natürlich nicht den natürlichen Gegebenheiten entspricht. Ob die Architekten diesen „Fehler“ in täuschender Absicht, aus Unvermögen oder versehentlich begangen haben, darüber kann nur spekuliert werden. Dass es für die ganze Diskussion und Meinungsbildung sehr ungeschickt und verdächtig ist, kann zugegeben werden. Das wird hier drin vermutlich von niemandem bestritten. Aber: Der Grosse Gemeinderat kann einen Bebauungsplan nicht aufgrund von Vorschriften aus anderen Kantonen oder Städten ablehnen. Im Kanton und der Stadt Zug gibt es keinerlei Vorschriften oder gesetzliche Grundlagen betreffend 2-Stunden-Schatten. Die Rechtssicherheit muss hochgehalten werden. Man stelle sich vor: Es würde eine Vorschrift einer Bündner Berggemeinde, dass nur Schrägdächer mit Granitsteindeckung zulässig sind, auch in der Stadt Zug verlangt. Interessant ist, dass die zwei vom 2-Stunden-Schatten betroffenen Eigentümer - nach Aussage des Bauamtes - sich selber nicht gegen den Bebauungsplan gewehrt haben. Die Hofmatt und im Speziellen die Liegenschaft von Herrn Martin Spillmann-Parazzini sind von der 2-Stunden-Schatten-Regelung nicht betroffen. Übrigens wären Visualisierungen und Schattenwurf-

Berechnungen für die Eingabe von Bebauungsplänen nicht erforderlich. Die FDP beurteilt das Projekt und den Bebauungsplan Belvedere nach wie vor als gut. Da am Nordende in die Höhe gebaut wird, können auf dem übrigen Teil des Grundstückes Grünflächen freigespielt werden. Auf der Südseite entsteht dadurch ein öffentlicher Park, entlang der Artherstrasse eine öffentliche erhöhte Seepromenade und entlang der Ostseite ein öffentlicher Fuss- und Radweg. Weitere Vorteile für die Öffentlichkeit hat Bauchefin Andrea Sidler bereits genannt. Die Bauherrschaft verspricht höchste architektonische Ansprüche und plant ökologische Massnahmen wie Minergie-Standard, Regenwassernutzung, Heizung und Kühlung mit Wärmepumpen und Seewasser usw.. Die vorgesehene Mischung mit Hotel, Wohnungen und Seniorenresidenz trägt zur längst gewünschten Attraktivitätssteigerung von Zug Süd sowie für zur Standortqualität von Zug bei. Deshalb und weil sich in der Sache seit der 1. Lesung nichts geändert hat, stimmt die FDP-Fraktion dieser Vorlage zu. Und falls die Alternativen-CSP mit dem Gedanken spielen, nimmt Stefan Moos es gleich vorweg: Die FDP-Fraktion lehnt ein Behördenreferendum einstimmig ab.

Hugo Halter: Das vorliegende Projekt ist ein gutes Projekt, das verschiedene Bedürfnisse für die Stadt Zug abdeckt. Die Visualisierung wurde verständlich aufgezeigt. Zum Thema Schattenwurf wurde zwischenzeitlich ausgiebig gesprochen. Die Rechtslage ist hier erläutert worden. Angenommen, die Schattenwurfthematik würde auch für Zug ein Rechtstitel werden, wäre eventuell plötzlich die Frage zu beantworten, ob ein Teilabbruch der Altstadt diskutiert werden müsste. Doch eher ein Absurdum! Viel mehr Bedenken hat Hugo Halter jedoch damit, - und er ahnt Böses - dass mit verschiedenen Strategien in Zukunft jedes Bauprojekt in dieser Stadt verhindert oder unnötig verzögert werden könnte. Die IG Hofmatt macht in ihrem Papier an alle GGR-Mitglieder u.a. den Grund geltend, dass kein Nutzen für die Allgemeinheit ausgemacht werden könne. Das sieht Hugo Halter hingegen ganz anders:

1. entspricht das vorliegende Projekt im Rahmen des Bebauungsplanes demjenigen mit der meisten Grünfläche und der geringsten Ausnützung;
2. Das vorliegende Projekt entspricht grösstenteils der heutigen optischen Situation.
3. Die Grünflächen, bzw. dieser Park ist öffentlich zugänglich;
4. Ein Restaurant im südlichen Stadtteil steht der Bevölkerung zur Verfügung und wird hier mehr "Leben" bringen;
5. Unbestritten ist der Bedarf an Business-Hotelbetten.
6. Das geplante Hotel wird seinen Beitrag dazu liefern und somit auch die Zuger KMU und Wirtschaft fördern;
7. Einfach nicht zu vergessen sind auch unsere älteren Mitmenschen, die in der geplanten Seniorenresidenz in ihrer Stadt bleiben können oder die hierher ziehen möchten. Dieser politisch richtige Ansatz schaut somit eben auch zu interessanten Steuerzahlern. Und
8. entstehen so wieder dringend benötigte Wohnungen, die vor öffentlichen Gebäuden und nicht vor privaten Wohnhäusern erstellt werden sollen.

Eigeninteressen haben in einer demokratischen Staatsform gegenüber Gesamtinteressen zurückzustehen. In diesem Sinne, aber auch im Sinne der Glaubwürdigkeit des Ra-

tes, der Behörden und aus Präjudizgründen ersucht Hugo Halter um Unterstützung des vorliegenden Antrages.

Jürg Messmer: Das Belvedere war in der ersten Lesung ein gutes Projekt. Was hat sich geändert? Es wurden von der IG Hofmatt Einwendungen eingereicht, welche alle mehr oder weniger widerlegt werden konnten. Einzig beim Schattenwurf hätte sich Jürg Messmer gewünscht, dass, wenn es keine Rechtsverbindlichkeit im Kanton Zug gibt, hier früher informiert worden wäre. Die ganze Diskussion darüber hätte so abgebrochen werden können. Trotzdem unterstützt die SVP-Fraktion das Projekt einstimmig. Ebenfalls würde ein eventuelles Behördenreferendum nicht unterstützt.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion hat eingangs dieser Debatte aus politischen Gründen die Rückweisung dieses Geschäfts beantragt. Diese wurde vom Rat nicht mitgetragen. Daher lebt nun wieder auf, was sich in der Fraktion abgezeichnet hat: Bei der SP-Fraktion herrscht Stimmfreigabe. Jedes Fraktionsmitglied kann so entscheiden, wie es aus persönlichen Gründen für richtig hält.

Karl Kobelt: Wer stehen bleibt, muss sich nicht wundern, überholt zu werden. Manchmal meint Karl Kobelt, sich hier in Seldwyla wieder zu finden. Alle sind begeistert von dieser Stadt und wollen sie weiterbringen – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch städtebaulich, gesellschaftlich, kulturell. Liegt ein überzeugendes Projekt vor, schallen zunächst Lobgesänge und Schallmeienklänge durch die Stadt. Doch findet sich ein Haar in der Suppe will man davon plötzlich nichts mehr wissen. Dabei steht doch ausser Frage:

- Zug braucht ein Hotel im obersten Segment.
- Zug braucht neue Wohnungen an attraktiver Lage.
- Zug braucht für Senioren ein zusätzliches Wohnangebot.

Das Projekt Belvedere deckt die Bedürfnisse in diesen Bereichen ideal. Es ist aus architektonischer und städtebaulicher Sicht hervorragend – ein Glücksfall für den Kanton und die Stadt Zug. Kein Wunder, dass es die Wettbewerbsjuroren, darunter namhafte Vertreter der Stadtzuger Behörden, begeisterte. Kein Wunder auch, hat der Rat dieses Vorhaben in erster Lesung ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wie ist es nun zu diesem plötzlichen Gesinnungswandel bei Einigen gekommen: Nach den Gebäudehöhen und Kubaturen ist neuerdings der 2-Stunden-Schatten ins Spiel gebracht worden. Karl Kobelt hat diesbezüglich Bedenken: zum Ersten aufgrund des Faktums, dass das Zuger Baurecht keine Norm bezüglich dem 2-Stunden-Schatten vorsieht. Diese Bemessung jetzt in die Diskussion einzubringen hält aber Karl Kobelt demnach gegenüber der Bauherrschaft für unfair. Zum Zweiten werden ja die beiden Hochbauten im Wesentlichen vor öffentliche Gebäude wie die Athene und das Theilerhaus zu stehen kommen, damit sie die Aussicht von möglichst wenigen Anwohnern beeinträchtigen. Auf die örtliche Situation hat man demnach bestmöglichst Rücksicht genommen – eine Situation, die nota bene bereits heute und seit langem durch einen markanten Hochbau, das Spitalhochhaus, gekennzeichnet ist. Zum Dritten stellt sich die Frage, wie weit sich das Siegerprojekt überhaupt verändern lässt, ohne das aufwändige Wettbewerbsprozedere hinfällig werden zu lassen. Letzteres würde bedeuten, dass der Wettbewerb neu auszu-

schreiben wäre, wodurch das Kantonsspitalareal über weitere Jahre unverändert liesse. Und das kann wohl nicht der Zweck der ganzen Übung gewesen sein! Zum Schluss noch dies: Private haben sich im Verbund mit dem Sportamt der Stadt Zug in löblicher Weise im Vorfeld der Fussball-EM intensiv darum bemüht, eine Nationalmannschaft nach Zug zu holen und hier einzuquartieren. Diese Bemühungen sind allesamt gescheitert. Grund waren die begrenzten Möglichkeiten und Einrichtungen, die das Parkhotel zu bieten hat. Verweigert der Rat dem Projekt Belvedere seine Unterstützung, verpasst man weitere Chancen, bei Grossanlässen die zugerische Gastfreundschaft unter Beweis zu stellen. Soweit darf es nicht kommen! Belvedere verdient auch aus diesem Grunde weiterhin ein überzeugtes Ja. Ein Nein zu Belvedere bedeutete ein Stillstand im Standortwettbewerb. Und wer stehen bleibt, darf sich nicht wundern, überholt zu werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es wurde schon Vieles gesagt, die Argumente liegen auf dem Tisch. Es kann nur nochmals unterstützt werden, was Karl Kobelt gesagt hat: Es darf nicht sein, dass der Rat bei der ersten Brise umfällt. Das Projekt wurde nicht geändert und entspricht immer noch dem, welchem der Rat in erster Lesung zugestimmt hat.

Urs E. Meier erinnert daran, dass der Rat dem Bebauungsplan in erster Lesung nicht zugestimmt hat, da in erster Lesung gar nicht abgestimmt wurde. Die Abstimmung erfolgt erst in der zweiten Lesung.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss stellt klar: Der Grosse Gemeinderat hat das Projekt in der ersten Lesung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Jetzt wird er hoffentlich mit einem grossen und klaren Ja darüber abstimmen. Es ist für die Wirtschaft und die Bauherren der Stadt Zug ein gutes Zeichen. Wenn der GGR nach einem A auch B sagt, auch wenn der Wind bläst.

Ratspräsident Stefan Hodel: Im Zusammenhang mit dem Areal Kantonsspital ist die Motion der SVP-Fraktion vom 21. Oktober 2001 noch pendent. Der Stadtrat beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung. Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, nach der Schlussabstimmung darüber zu befinden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Marianne Zehnder bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen, trotz den Voten von FDP und SVP den Antrag auf ein Behördenreferendum zu unterstützen. Damit nimmt

zwar der Rat den Gegnern die Möglichkeit, für oder gegen das Projekt Werbung zu machen. Der Vorteil ist aber, dass die Möglichkeit einer früher stattfindenden Volksabstimmung besteht. Wenn nun noch 30 oder 35 Tage Zeit abgewartet wird, bis die Unterschriften gesammelt sind, fehlt diese Zeit bis zur Abstimmung.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Der frühestmögliche Termin für eine Volksabstimmung wäre ohnehin erst im Herbst. Sie findet vermutlich im September oder November statt. Für die Abstimmung am 1. Juni 2008 reicht es auf keinen Fall.

Martin Spillmann: Die Mitglieder des Rats sind gebeten, ihre Meinung zu äussern. Das wurde getan. Wenn der Rat meint, aufgrund einer grossen Uneinigkeit die Verantwortung für einen Beschluss nicht übernehmen zu können und das Volk über das Projekt abstimmen zu lassen, dann soll einem Behördenreferendum zugestimmt werden. Damit schiebt aber der Rat die Verantwortung ab und nimmt nicht richtig Stellung. Das ist nach Meinung von Martin Spillmann nicht richtig. Wenn jemand der Meinung ist, das Projekt sei nicht richtig, stehen die bürgerlichen Rechte zur Verfügung, und es können Unterschriften für ein Referendum gesammelt werden. Martin Spillmann vertritt die Meinung, der Rat habe seine Verantwortung wahrzunehmen und das Behördenreferendum ablehnen. Er wird das tun.

Ratspräsident Stefan Hodel: Wenn 14 Ratsmitglieder das Behördenreferendum verlangen, wird dieser Beschluss dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Marianne Zehnder für das Behördenreferendum:  
Für den Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass mit 11 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht ist. Somit hat der Rat das Behördenreferendum abgelehnt.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Stadtrat schlägt vor, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Zukunft Kantonsspital als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Die **Motion der SVP-Fraktion betreffend Zukunft Kantonsspital ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1470  
betreffend Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064 / Zonenplanänderung Belvedere,  
Plan Nr. 7246 / Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247;  
Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935.2 vom 18. September 2007:

1. Der Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246, wird festgesetzt.
3. Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247, wird festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

## 5. Choller: Neubau Armbrust-Schiessstand, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1940

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1940.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1940.2

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: Damals wurde in der BPK versprochen, dass rechtzeitig vor der GGR-Sitzung der Mietvertrag mit den Armbrustschützen vorliegen werde. Dieser Sachverhalt war damals im November 2007 noch aktuell. Mittlerweile steht im BPK-Bericht, dass der Mietvertrag auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgeschlossen werde. Besteht eine kleine Diskrepanz?

Stadtrat Hans Christen bestätigt, dass in der Tat eine kleine Diskrepanz besteht. Die Diskussionen mit dem Präsidenten des Vereins laufen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Abteilung Immobilien wird den Vertrag mit den Armbrustschützen nach Bewilligung des Kredites ausstellen. Dabei wird ein Pachtzins politischer Natur festgelegt. Dem Stadtrat wird aufgrund der Rechnung des Vereins ein Pachtzins von CHF 1'000.--/Jahr vorgeschlagen. Der Unterhalt der neuen Anlage wird von den Armbrustschützen getragen. Das ist nicht üblich und muss bei der Festlegung des Pachtzinses mitberücksichtigt werden.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK, möchte dem schriftlichen Bericht der GPK einige Worte hinzufügen: Im Vorfeld der Planung und Projektierung eines neuen Eisstadions und der damit zusammenhängenden Überbauung des Bossard-Areals hat der Stadtrat verschiedenen Nutzern dieses Bossard-Areals Versprechungen bezüglich Realersatz gemacht. Der GGR hat diese Versprechungen gekannt, und er hat ihnen in keinem Zeitpunkt opponiert. Nach der Abstimmung über das Eisstadion geht es nun darum, diese Versprechungen einzulösen. Rechtzeitig wurde die Planung eines neuen Armbrustschiessstands an die Hand genommen, so dass die Stadt bereits einen Monat nach der erfolgreichen Abstimmung über das Eisstadion das erste gegebene Versprechen einlösen kann. Mit dem Protokoll zur letzten Sitzung der GPK haben die Mitglieder der GPK auch eine Zusammenstellung der Mieterträge für die von den verschiedensten Vereinen genutzten städtischen Einrichtungen erhalten. Diese Liste zeigt, dass die Stadt auf eine Maximie-

rung der Erträge verzichtet und sich im Gegenteil von ihrer grosszügigen Seite gegenüber zahlreichen Vereinen und Organisationen zeigt. Das ist wohl recht so! Wenn jemand in diesem sensiblen Bereich eine Maximierung der Erträge anstreben sollte, dann müsste er den Stadtrat wohl mit einer Motion dazu verpflichten. Ob ein solcher Vorstoss Chancen in diesem Rat hätte, darf bezweifelt werden. Urs B. Wyss darf die Gelegenheit benützen, um auch die Zustimmung der CVP-Fraktion zu diesem Baukredit von einer halben Million Franken mitzuteilen. Dieser besondere Schiesssport mit langer eidgenössischer Tradition geniesst auch bei einer breiten Bevölkerung über genügend Ansehen und Anerkennung, um eine Neuinvestition in diesem Rahmen zu rechtfertigen. Angesichts der Lage des neu zu erstellenden Armbrust-Schiessstandes im Choller, zwischen den bereits bestehenden Schiessanlagen, ist nicht mit zusätzlichen Emissionen und Immissionen zu rechnen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem GGR daher Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie Ziff. 1, (Ziff. 2 wird gestrichen), 3 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1471  
betreffend Choller: Neubau Armbrust-Schiessstand; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1940 vom 21. August 2007

1. Für den Neubau des Armbrust-Schiessstands im Choller wird ein Kredit von brutto CHF 510'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 689.1, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Ausgangslage Indexstand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 510'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 6. Reglement über die Parkierungsgebühren, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1949

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1949.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Das jetzt zu behandelnde Thema geht auf die Vorlage 1855 aus dem Jahre 2005 zurück, welche schlussendlich für die GPK im Jahre 2006 einige Zusatzsitzungen zur Folge hatte. Der Stadtrat hat eine Gesamtschau sämtlicher erhobener Gebühren vorgelegt. Viele Gebühren liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Nach der durch die GPK vorgenommenen Selektionierung der verschiedenen Gebühren blieben zwei bedeutende Bereiche, nämlich die Parkierungsgebühren und die Gebühren des Bildungsdepartementes im Bereich Schule, Freizeitbetreuung usw. Die GPK hat sich in ihrer Beratung auf diese zwei Positionen konzentriert und zusammen mit Stadtrat und Verwaltung festgestellt, dass diese beiden Bereiche nicht gemeinsam in einem Gebührenblock abgehandelt werden können, da die Parkierungsgebühren keinen Zusammenhang mit den Gebühren des Bildungswesens haben. Die Vorlage 1855.1 wurde daher begleitet von einem historischen Grundsatzentscheid dieses Rates, indem die Gebührenpauschalisierung umgesetzt werden soll. Das hatte entsprechende Interventionen seitens des Kantons zur Folge, da dieser andere Vorstellungen gerade im Bezug auf die Gebühren des Bildungsdepartementes hat. Zum vorliegenden Reglement der Parkierungsgebühren hat die GPK einige Grundsätze zur gewünschten Gestaltung festgehalten. Diese Vorschläge haben ihren Niederschlag im vorliegenden Reglementsentwurf gefunden. Die GPK kann daher feststellen, dass im Wesentlichen die Ideen und Grundsätze umgesetzt und nun im Reglement vorgeschlagen werden. Zum vorliegenden Reglementsentwurf hat die GPK einzelne Änderungen beantragt:

- § 1 wurde entschlackt
- § 8 wurde ein Antrag zum Vollzug gestellt, indem der Stadtrat den Vollzug unter seiner Hoheit behalten soll, jedoch trotz gelegentlicher Anpassung an die Teuerung an den Gebührenrahmen gebunden ist.
- § 6: Die intensiven Diskussionen über den Gebührenrahmen haben schlussendlich zu einer knappen Entscheidung geführt haben (vor allem bezüglich Kurzzeitparkplätze und die Nachtparkierung).

Die GPK empfiehlt dem Rat, das Reglement in 1. Lesung mit den beantragten Änderungen zu beschliessen.

Martina Arnold: Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Reglement inkl. den Änderungsanträgen der GPK einverstanden. Die Einteilung der städtischen Parkplätze in drei Parkplatzarten: Kurzzeitparkieren, Langzeitparkieren und Parkieren in Parkhäusern, wird begrüsst. Die differenzierte Erhöhung und Anpassung der Gebühren findet die CVP-Fraktion sinnvoll und vernünftig, dies auch im Vergleich mit anderen Schweizer Städten. Der Stadtrat befolgt den Grundsatz: Das unterirdische Parkieren soll günstiger sein als das oberirdische. Das freut die CVP-Fraktion. Im vorgeschlagenen Reglement ist zum Beispiel ein zweistündiger Parkplatz in einem städtischen Parkhaus viermal billiger als ein zweistündiger oberirdischer Parkplatz. Ein Anreiz, das Auto in ein Parkhaus zu stellen! Die CVP-Fraktion stellt zwei Fragen und einen Antrag:

- Weshalb sind im Parkhaus Neustadt die Mieten und Gebühren ab vier Stunden höher als im Parkhaus Altstadt/Casino?
- Weshalb wird Paragraph 7 des alten Reglements nicht ins neue übernommen? Dieser lautet: „ Die erhobenen Gebühren werden vollumfänglich in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt; dessen Mittel sind ausschliesslich für die Schaffung von Parkierungsraum zu verwenden.“ Es scheint der CVP-Fraktion wichtig, dass die Gebühren zweckgebunden verwendet werden.
- Die CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, folgende Bestimmung einzufügen: „ Die bezahlten Gebühren werden in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung und deren Unterhalt gelegt.“

Monika Mathers: Zu Parkgebühren wird es wohl nie einen Konsens geben. Zu unterschiedlich sind Auffassungen über private Mobilität, zumutbare Distanzen zwischen Parkplatz und Geschäft, über die Wichtigkeit, die Autos unter dem Boden zu parkieren oder die angemessene Gebühr fürs Parken im öffentlichen Raum. Das vorliegende Reglement scheint aber ein gangbarer Kompromiss zu sein, wenn auch der Mut zu einer gewissen Lenkung via Parkgebühren fehlt. Positiv ist, dass nun alle Parkierungsarten in einem Reglement versorgt sind, was sicher den Gebührendschungel übersichtlicher macht. Der GGR legt einen sehr engen Gebührenrahmen vor, so dass dem Stadtrat nur ein minimaler Spielraum bleibt. Die Fraktion Alternative-CSP ist dagegen, dass auch noch die anfallende Teuerung in diesen Rahmen gepresst werden soll, wie das die GPK beantragt. Viel zu bald müsste dann nämlich das ganze Reglement wieder überarbeitet werden, was gegen eine effiziente Legislative spricht und nur zusätzlich unnötige Kosten generiert. Darum unterstützt die Fraktion Alternative-CSP bei § 8 die ursprüngliche Fassung des Stadtrates, dass die Teuerung auch ausserhalb des Gebührenrahmens angepasst werden kann. Zu einer wohnlichen und lebenswerten Stadt gehört, dass möglichst wenig Autos herumstehen und die Strassen nicht mit Suchverkehr belastet sind. Parkgaragen, wenn auch teuer in der Erstellung, kommen diesen Anliegen entgegen. Man geht sparsamer mit den wenigen übrig gebliebenen Freiflächen um, denn es werden sozusagen 5 oder 6 Autos übereinander abgestellt. Mit dem eingesparten Platz bleibt noch etwas Platz fürs Grüne, zum Flanieren und Erholen, oder wie auf dem Hirschen-

platz, für einen Drink im Freien. Die Fraktion der Alternative-CSP ist der Meinung, dass das Versorgen der Privatwagen in den Parkgaragen rund ums Stadtzentrum zur Regel werden sollte. Der oberirdische Platz direkt vor dem angepeilten Laden muss wie das grosse Los oder der Logenplatz an einem Spektakel sein. Logenplätze kosten, sie werden nur für besondere Anlässe gebucht. Dasselbe fordert die Fraktion Alternative-CSP fürs überirdische Parken im Stadtzentrum. Es muss etwas Besonderes sein und darum auch mehr kosten als das Abstellen in den nahen Parkhäusern, mit andern Worten: wenn die erste halbe Stunde im Parkhaus fünfzig Rappen kostet, soll es am Strassenrand mehr sein, z.B. ein Franken. Für diese erste halbe Stunde gibt es zwischen den beiden Parkmöglichkeiten keinen Unterschied.

Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP zu § 6 lit. a) heisst: Kurzzeitparkplätze: CHF 2.00 bis CHF 5.00 pro Stunde. Wenn man sich überlegt, wie tief ein Autobesitzer in die Tasche greifen muss, um einen Park-oder Garagenplatz zu mieten, steht der Preis für Anwohnerbevorzugung und die Laternengarage in keinem Verhältnis zur Wirklichkeit. Natürlich ist der Fraktion der Alternativen-CSP bewusst, dass ein privater Parkplatz und ein bewilligtes Abstellen im Quartier zwei Paar Schuhe sind. Doch wenn diese Laternenparkplätze zu billig sind, wird sich der eine oder andere Fahrzeugbesitzer überlegen, warum er Miete für einen privaten Parkplatz zahlt. Eine Erhöhung von nur CHF 5.00 pro Monat gegenüber früher ist zu wenig. Die Fraktion Alternative-CSP fordert einen etwas höheren Rahmen, d.h. die Laternengaragen und die Anwohnerbevorzugung sollen auf zwischen CHF 40.-- und CHF 60.-- im Monat erhöht werden. (§ 6, lit. c). Wie gesagt, im Grossen und Ganzen kann die Fraktion Alternative-CSP mit diesem Reglement leben. Neben den eigenen Anträgen werden auch diejenigen der GPK unterstützt.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist mit der Reihenfolge des vorliegenden Reglementes grundsätzlich einverstanden. Die Gelegenheit sollte aber genutzt werden, um Gebührensenkungen einzuführen. Die Parkgebühren in der Stadt Zug sollten auf die Hälfte der heutigen Ansätze reduziert werden. So würde eine halbe Stunde bei gewissen Parkplätzen nicht mehr CHF -.50, sondern nur noch CHF -.20 oder CHF -.25 kosten. Für die Mieter, welche keine eigenen Parkplatz zur Verfügung haben, und daher ihr Auto nachts auf öffentlichem Grund abstellen müssen, muss die Bewilligungspflicht für das Nachtparkieren und die entsprechende Gebühr abgeschafft werden. Zukünftig soll man nachts das Auto gratis auf dem öffentlichen Grund parkieren können. Die SVP-Fraktion findet es zudem der guten Ordnung halber auch als angezeigt, das vorliegende Reglement paragraphenweise zu beraten. Sollte dies der Ratspräsident nicht ohnehin geplant haben, möchte Manuel Brandenburg das Anliegen im Sinne eines Ordnungsantrages beantragen.

Ratspräsident Stefan Hodel hat dieses Vorgehen so vorgesehen.

Barbara Stäheli: Diskussionen rund um die Parkplätze in der Stadt Zug sind in diesem Rat heiss und kontrovers diskutierte Themen. Für die einen ist das Auto der Ausdruck der individuellen Freiheit, das uneingeschränkt aller Immissionen auch im Stadtzentrum erste Priorität geniessen muss, und für die anderen ein Vehikel, das mit Auflagen und

Hindernissen aus dem Stadtzentrum ferngehalten werden soll. Diese beiden polarisierenden Standpunkte sind aber meist nicht mehrheitsfähig und bringen keine Lösungen. Die Vorlage über die Parkierungsgebühren fand in der GPK mit sechs zu einer Stimme eine grosse Mehrheit. Im Grundsatz stimmt auch die Fraktion der SP der Vorlage zu und befürwortet die Zusammenlegung von verschiedenen Regelungen in dem nun vorliegenden Parkierungsgebührenreglement. Sie begrüsst die aufgeführten Grundsätze, dass die Langzeitparkplätze an die Peripherie verlegt werden und die oberirdischen Kurzzeitparkplätze im Zentrum teurer sind als die unterirdischen Parkhaus-Parkplätze. Die Festlegung der gültigen Tarife innerhalb des Gebührenrahmens, sowie die Standorte für Kurz- oder Langzeitparkplätze sind nicht Gegenstand dieser Vorlage und liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Die SP deponiert daher an dieser Stelle das Anliegen, im Zentrum ausschliesslich Kurzzeitparkplätze zu realisieren und nicht, wie zum Beispiel beim Pulverturm geplant, die Langzeitparkplätze zu belassen. Wenn schon Parkhäuser im Zentrum bestehen und weitere gebaut werden sollen, muss es der erklärte Wille des Stadtrates sein, die oberirdischen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze zu markieren, damit diese als Parkierungsmöglichkeiten für kleine Einkäufe und kurze Aufenthalte in der Stadt genutzt werden können und der gewünschte häufige Wechsel stattfindet. Mit dieser Massnahme kann das Angebot von Parkplätzen vervielfacht werden, ohne neue Parkfelder zu markieren. Und wie viel dürfen diese Kurzzeitparkplätze nun kosten? Das Reglement sieht einen Gebührenrahmen von einem bis vier Franken pro Stunde vor. Das heisst: eine Stunde oberirdisch kann gleich teuer sein, wie eine Stunde im Parkhaus. Dies widerspricht den Aussagen auf Seite vier im Bericht und Antrag des Stadtrates. Hier steht geschrieben: Gegenüber den Kurzzeitparkplätzen (CHF 2.00/Std.) bleibt das kurzfristige Parkieren in den Parkhäusern günstiger (CHF 1.00/Std.). Was gilt nun? Damit die Autos tatsächlich in den Parkhäusern abgestellt werden, muss dies auch über die Gebühren gesteuert werden, das heisst, die oberirdischen müssen tatsächlich teurer sein. Zustimmend nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass in den Parkhäusern auf einen progressiven Gebührentarif verzichtet wird und die Tarife moderat gestaltet sind. Dies ist unter anderem ein Mittel, den unerwünschten Suchverkehr zu minimieren und das Zentrum zu entlasten. Die SP hofft, dass der Stadtrat seinen Spielraum für die Festlegung der Gebühren geschickt nutzt, bei der Festlegung der Kurz- und Langzeitparkplätze weitsichtig handelt und damit das Instrument des neuen Reglements klug nutzt.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat stimmt den von der GPK beantragten zwei Änderungen zu. Das Reglement wird dadurch klarer. Die Teuerungsanpassung kann der Stadtrat innerhalb des Gebührenrahmens vornehmen. Der Stadtrat hält fest, dass Zug sich bezüglich Gebührenrahmen auch mit dem neuen Reglement gesamtschweizerisch immer noch im untersten Viertel befindet. Die Frage von Martina Arnold betr. Gebührenehöhe im Parkhaus Neustadt: Der Stadtrat wollte bewusst mit diesem Unterschied die Altstadt bevorzugen. In diesem Gebiet ist die Parkplatzproblematik grösser. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, die Nachtparkiergebühr abzuschaffen (Antrag Manuel Brandenberg) geprüft und lehnt sie aber aus zwei Gründen klar ab:

- Höhere Sicherheit: Die Securitas-Patrouillen, welche die Einhaltung der Nachtparkiergebühr kontrollieren, haben in den Quartieren eine zusätzliche Patrouillen-

Funktion. Dies erhöht die nächtliche Sicherheit in allen Quartieren. Bekanntlich erfolgt in der Stadt Zug alle 18 Stunden ein Einbruch.

- Die Abschaffung ist ein ordnungspolitischer Fehler. Es wird damit ein Ungleichgewicht gegenüber jenen Fahrzeugbesitzern geschaffen, welche mit der Miete eines meist teuren Parkplatzes privat für die Garagierung ihres Fahrzeuges besorgt sind. Es kann nicht sein, dass der Staat für gewisse Fahrzeugbesitzer das private nächtliche Parkieren im öffentlichen Raum gratis ermöglicht und so nicht vorhandene Parkplätze subventioniert. Demgegenüber müssen sich alle anderen, die das Geld für das Parkieren privat aufwenden, als ungerecht behandelt fühlen. Ein weiteres Ungleichgewicht würde insbesondere zu den Altstadtbewohnenden geschaffen. Sie dürfen in der Altstadt nicht parkieren und auch keine Garage erstellen. Sie müssen ihre Fahrzeuge im Parkhaus Casino abstellen und dafür Miete bezahlen.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Abschaffung der Nachtparkgebühr ab.

Zur Frage von Barbara Stäheli bezüglich der zentrumsnahen Parkplätze: Der Pulverturm ist zentrumsnah. Der neue Gebührenrahmen gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, flexibel zu handeln. So können mit diesem Reglement auch Details in verschiedenen Quartieren geregelt werden. Der Stadtrat wird mit dem neuen Reglement situativ handeln. So müssen beispielsweise ohnehin während den Bauarbeiten Frauensteinmatt ohnehin in der Altstadt Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich hält der Stadtrat daran fest, die Kurzzeitparkplätze in der Altstadt vorzusehen und für die unterirdischen Parkplätze in den Parkhäusern gegenüber den oberirdischen Abstellplätzen die günstigere Gebühr festzulegen.

Stadtrat Hans Christen äussert sich zum Antrag der CVP-Fraktion, die Gebühren in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung und deren Unterhalt zu legen: Auch wenn dieser Antrag durchaus ausführbar wäre, macht er buchhalterisch keinen Sinn. Gegen die Öffnung eines Fonds, womit zukünftig die Parkhäuser mitfinanziert werden können, wehrt sich der Stadtrat nicht. Es ist aber nicht möglich, auch den Unterhalt aus diesem Fonds zu bestreiten. Ein Fonds ist ein Bilanzposten, der Unterhalt wird jährlich über die laufende Rechnung abgerechnet. „Frau Arnold, bitte überlegen Sie noch einmal und halbieren Sie Ihren Antrag.“

Martina Arnold: Der CVP-Fraktion ist wichtig, dass die Gebühren zweckgebunden sind.

Stadtrat Hans Christen: Die Gebühren kommen zweckgebunden in den Fonds. Der Unterhalt muss aber separat über die laufende Rechnung abgewickelt werden. Korrigiert die CVP-Fraktion den Antrag entsprechend?

Martina Arnold korrigiert ihren Antrag, indem „und deren Unterhalt“ gestrichen wird.

## *Titel*

Keine Wortmeldungen

### *§ 1: Zweck*

Ratspräsident Stefan Hodel: Die GPK beantragt die ersatzlose Streichung von Abs. 2 und 3. Dieser Antrag wird von der SVP-Fraktion unterstützt.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK, Abs. 2 und 3 zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 4 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 32:4 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Abs. 2 und 3 werden somit ersatzlos gestrichen.

### *§ 2: Geltungsbereich*

Keine Wortmeldungen.

### *§ 3: Parkierungsarten*

Manuel Brandenburg stellt bei Abs. 3 einen Antrag, der sich auf das ganze Reglement bezieht, nämlich, dass jeweils die männliche Form angewandt und mit dem Geschlechterkampf in der Gesetzgebung aufgehört wird. Bei Abs. 4 beantragt die SVP-Fraktion, den letzten Satz zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen: „Für die Sonderbewilligung wird keine Gebühr erhoben.“ Auch dies im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und der Verschlankung der städtischen Strukturen.

Urs B. Wyss beantragt zu Abs. 1 folgende Präzisierung: „Die Kurzzeitparkplätze sind Parkplätze mit einer Parkierungsdauer von 30, 45, 60, 90 und 120 Minuten.“ Damit ist im Reglement genau spezifiziert, was unter Kurzzeitparkplätzen verstanden wird. Andererseits wird dem Stadtrat der notwendige Ermessensspielraum und freie Gestaltungswille gegeben, wo er welche Parkierungsdauern als geeignet hält und mit den entsprechend erforderlichen Geräten ausstattet. Urs B. Wyss macht gleichzeitig noch auf eine Ungereimtheit aufmerksam: es wird verschiedentlich das Wort „Motorwagen“ verwendet (in § 2, aber auch in späteren §§). Das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz spricht aber von Motorfahrzeugen. Der Stadtrat wird gebeten, auf die zweite Lesung hin diese Kleinigkeit zu bereinigen.

Stadtrat Andreas Bossard: Urs B. Wyss präzisiert in seinem Antrag die Auffassung des Stadtrates. Es ist auch die gängige Regelung. Die gewünschte Formulierung kann aber durchaus vorgenommen werden. Die Streichung der Gebühr für die Handwerkerkarte lehnt der Stadtrat ab. Dabei entsteht die Bevorzugung einer gewissen Bevölkerungsgruppe. Die Handwerkerkarte hat sich bei den Handwerkern gut eingespielt und wird sehr geschätzt.

Stadtrat Hans Christen hat in seiner zehnjährigen Tätigkeit als Chef des Sicherheitsdepartements die Handwerkerkarte eingeführt und mit dem Gewerbeverein zusammen erarbeitet. Mit dieser Karte können die Handwerker während eines ganzen Tages für CHF 2.-- ihr Fahrzeug parkieren. Das ist an sich schon eine Bevorzugung. Mit der Streichung dieser Gebühr würde die heutige Disziplin ausarten. Die Handwerkerkarte ist breit akzeptiert und sehr gewerbefreundlich. Stadtrat Hans Christen appelliert dringend an den GGR, an dieser Handwerkerkarte nichts zu verändern.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Urs B. Wyss zu Abs. 1:

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8:29 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss zu Abs. 1 abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP, in Abs. 4 den letzten Satz zu streichen und zu ersetzen durch: Für die Sonderbewilligung wird keine Gebühr erhoben:

Für den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:32 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion zu Abs. 4 abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, im ganzen Reglement auf die männliche und weibliche Ausschreibung zu verzichten und nur die männliche Form zu verwenden:

Für den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

#### **§ 4:**

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion beantragt die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen. Im Hertiquartier wurden schon Besucher gebüsst, weil sie während ein oder zwei Wochen abends ihr Motorfahrzeug dort parkiert hatten. Wer weiss wirklich, in welchen Städten man über Nacht eine Gebühr bezahlen muss, wenn auf dem Taximeter steht,

dass von morgens 07.00 - 19.00 oder 21.00 Uhr eine Gebührenpflicht besteht? Damit diese Unwissenheiten und die damit verbundenen Bussen vermieden werden können, beantragt die SVP-Fraktion die Streichung. Zur Begründung des Stadtrates, dass diese Gebühr belassen werden soll, weil die Securitas Kontrollen durchführen und gleichzeitig noch mögliche Einbrecher melden, ist festzuhalten, dass sie Einbrecher auch melden dürfen, ohne die Automobilisten zu büssen.

Stadtrat Andreas Bossard: Bei Kontrollen durch die Securitas wird nicht sogleich gebüsst. Es erfolgen zuerst Mahnungen und Hinweise auf diese Regelung. Zusätzlich wird informiert, dass für Besucher auf dem Polizeiamt eine Besucherkarte erworben werden kann.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung des gesamten Paragraphen 4:

Für den Antrag der SVP stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 31 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 6:31 Stimmen den Streichungsantrag Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### **§ 5:**

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion, bei Abs. 2, „in der Regel“ sowie „und Parkieranlagen sowie die Nachtparkierungsgebühr“ zu streichen. Gleichzeitig wird beantragt, im gesamten Reglement das Wort „Parkieranlagen“ ersatzlos zu streichen oder genau zu definieren. Die SVP-Fraktion empfiehlt aber die Streichung.

Stadtrat Andreas Bossard schlägt vor, anstelle von Parkieranlagen oberirdische Parkplätze zu verwenden.

### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion zu Abs. 2:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8:29 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Manuel Brandenburg könnte sich mit dem Vorschlag von Stadtrat Andreas Bossard, anstelle von Parkieranlagen oberirdische Parkplätze zu verwenden, einverstanden erklären.

Urs E. Meier: Der Begriff Parkierungsanlagen ist viel umfassender als Präzisierungen, die bei gewissen Gelegenheiten nicht zutreffen. Es ist ein Ausdruck zu wählen, der relativ umfassend ist. Die vorliegende Definition der Parkierungsanlagen ist daher gar nicht so ungeschickt.

Stadtrat Andreas Bossard informiert, dass auch in anderen Städten der Begriff Parkierungsanlagen verwendet wird.

Ratspräsident Stefan Hodel erkundigt sich, ob die SVP-Fraktion allenfalls diesen Antrag zurückzieht.

Manuel Brandenburg hält den Antrag aufrecht.

### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für generelle Streichung des Begriffs „Parkierungsanlagen“:

Für den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 33 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:33 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### **§ 6:**

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt eine Änderung der Beträge. Neu soll es heissen:

- a) Kurzzeitparkplätze: CHF 2 - 5.--/Stund
- c) Anwohnerbevorzugung: CHF 50.-- bis CHF 60.--/Monat
- e) Nachparkieren: CHF 50.-- bis CHF 60.--/Monat

Manuel Brandenburg kürzt den ursprünglichen Antrag der SVP-Fraktion und beantragt eine generelle Halbierung gegenüber der heutigen Gebühren. Die Regelung im Einzelfall wird dem Stadtrat überlassen.

Stadtrat Hans Christen: Für die Parkautomaten können nebst Fünflibern, Zwei- und Einfränkern nur Fünziger-, nicht aber Zwanziger-, Zehner- oder sogar Fünfermünzen verwendet werden. Der gestellte Antrag ist daher nicht praktikabel. Der GGR hat sich daher genau zu überlegen, ob er einen Antrag, der gar nicht umgesetzt werden kann, unterstützt werden soll.

Manuel Brandenburg korrigiert den Antrag nochmals ab, indem statt CHF -.25 die Gebühr auf CHF -.20 festgelegt, um so die Verwendung der Fünfräppler zu umgehen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Man sollte sich der Kostenfolgen bei der Beschaffung neuer Parkingmetern bewusst sein, wenn die Parkierungsgebühren halbiert werden. Ob das Sinn der Sache ist, fragt sich. Zumal wird die Stadt Zug ohnehin sehr besucher- und gewerbefreundliche Gebühren haben.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die vorliegenden Anträge für die Abstimmung wie folgt zusammen:

- Ursprünglicher Antrag des Stadtrates
- Antrag der Fraktion Alternative-CSP für eine Gebührenerhöhung
- Antrag der SVP-Fraktion für die Halbierung der Gebühren

Ivo Romer, Präsident GPK, schlägt vor, zuerst die Anträge der SVP und Alternative-CSP sich einander gegenüberzustellen, da sie sich gegenseitig konkurrenzieren. Der obsiegende Antrag kann anschliessend dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt werden.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt nicht eine generelle Erhöhung, sondern nur eine Erhöhung einzelner Gebühren. Die SVP-Fraktion hingegen beantragt generell eine Halbierung.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, zuerst über den Antrag der SVP-Fraktion für die pauschale Halbierung der Gebühren abzustimmen. Anschliessend wird einzeln über die Anträge der Fraktion Alternative-CSP beschlossen.

#### **Abstimmung:**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, die Parkierungsgebühren generell auf die Hälfte zu reduzieren:

Für den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:32 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, in lit. a) die Gebühren für Kurzzeitparkplätze auf CHF 2.-- bis 5.--/Stunde zu erhöhen:

Für den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 11:24 Stimmen den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

**Abstimmung:**

über den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, in lit. c) die Gebühren für die Anwohnerbevorzugung sowie in lit. e) die Nachtparkiergebühr jeweils auf CHF 40.-- bis CHF 60.--/Monat zu erhöhen:

Für den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 10:23 Stimmen den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

**§ 7**

Keine Wortmeldungen

**§ 8:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die GPK beantragt, im letzten Satz „nicht“ zu streichen. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, „nicht“ zu belassen.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion beantragt, nur den ersten Satz zu belassen und den restlichen Text ersatzlos zu streichen. Vor allem macht die Anpassung an die Teuerung keinen Sinn, nachdem Stadtrat Hans Christen bereits darauf hingewiesen hat, dass Fünfer-, Zehner- und Zwanzigermünzen beim Parkingautomaten nicht verwendet werden können.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag GPK, „nicht“ zu streichen (vom Stadtrat übernommen)
- Antrag Fraktion Alternative-CSP, „nicht“ belassen
- Antrag SVP-Fraktion für Streichung des Textes ab zweitem Satz.

**Abstimmung**

über den Antrag Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion, den ersten Satz zu belassen und den restlichen Text ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 17:20 Stimmen den Antrag Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Urs Bertschi: Mit der Anpassung der Gebühr muss selbstverständlich auch der Gebührenrahmen angepasst werden. Sonst ist das ein Widerspruch in sich.

Ivo Romer, Präsident GPK: Der heutige GGR wird es kaum erleben, dass bei diesem Gebührenrahmen Erhöhungen seitens des Stadtrates inkl. Teuerung zu einer Überarbei-

tung des Parkierungsreglementes führen. Die Teuerung wird mit Sicherheit nicht jedes Jahr, sondern alle paar Jahre einmal angepasst. Irrtum vorbehalten, geschah dies letztmals 1994. Insofern hat alles in diesem Gebührenrahmen sehr gut Platz, da die Praxis sich am unteren Ende des Gebührenrahmens bewegt.

**Abstimmung:**

über den ursprünglichen Antrag des Stadtrates und der Fraktion Alternative-CSP, „nicht“ zu belassen, gegenüber dem Antrag der GPK, „nicht“ zu streichen:  
Für den ursprünglichen Stadtratsantrag bzw. den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 26 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 12:26 Stimmen die ursprüngliche Stadtratsfassung abgelehnt und den Antrag der GPK gutgeheissen hat.

**§ 9:**

Martina Arnold: Die CVP-Fraktion möchte einen zusätzlichen Paragraphen einbezogen haben, wonach die bezahlten Gebühren zweckgebunden eingesetzt werden. So könnte § 7 des alten Reglementes wieder aufgenommen werden.

Ratspräsident Stefan Hodel zitiert § 7 des alten Reglementes: Die erhobenen Gebühren werden vollumfänglich in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt. Dessen Mittel sind ausschliesslich für die Schaffung von Parkierungsraum zu verwenden.

Ivo Romer, Präsident GPK: Gegen diese Zweckbindung spricht nichts. Der alte Paragraph 7 kann daher ins neue Reglement als § 7 aufgenommen werden. Die nachfolgenden Paragraphen werden nummerisch entsprechend verschoben.

Hans-Beat Uttinger: „Frau Arnold, jetzt verstehe ich Sie wirklich nicht mehr! Buchhaltung scheint offenbar ein wahnsinnig schwieriges Thema zu sein. Zuerst wollen Sie zweckmässig den Unterhalt. Dann hat Ihnen Stadtrat Hans Christen die doppelte Buchhaltung erklärt. Jetzt könnte der Stadtrat die Gebühren auch für den Unterhalt verwenden. Ich verstehe Sie wirklich nicht.“

Stadtrat Hans Christen: Der alte § 7 ist klar: die erhobenen Gebühren werden vollumfänglich in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt. Meistens handelt es sich dabei um Parkhäuser und unterirdische Garagierung. Für den Stadtrat ist das völlig klar. Der Unterhalt wird dadurch nicht betroffen. Der Fonds ist ein Bilanzposten, woraus beispielsweise das Parkhaus Post teilweise finanziert werden kann.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass Martina Arnold somit die Wiederaufnahme des alten § 7 beantragt.

Ivo Romer, Präsident GPK, erläutert die Kostenstelle 5600, Parkraumbewirtschaftung: Der Aufwand beträgt CHF 1,768 Mio., der Ertrag CHF 3,568 Mio. Wenn es über die laufende Rechnung nicht mehr möglich ist, kann über die Position „Entnahme aus Spezialfinanzierung“ aus diesem Fonds eine Entnahme getätigt werden. Es besteht also einerseits die Laufende Rechnung mit KST 5600 und andererseits mit § 7 die Zweckgebundenheit der Gebühren. Damit können mit Sicherheit alle leben.

Monika Mathers: Wörtlich genommen, bedeutet das, dass die erhobenen Gebühren vollumfänglich in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt werden. Das heisst, dass auf immer und ewig neue Parkplätze geschaffen werden müssen. Sonst befindet sich dieses Geld in einer Kasse und kann nicht verwendet werden. Das ist nicht sehr intelligent. Wenn Parkplätze benötigt werden, sollen sie über die Investitionsrechnung bezahlt werden.

Manuel Brandenburg begrüsst den Vorschlag der CVP-Fraktion und kann ihn unterstützen. Manuel Brandenburg beantragt aber, den Fonds nur für oberirdische Parkplätze geöffnet wird.

Urs Bertschi: Gebühren werden für eine Sondernutzung erhoben. Diese Sondernutzung verursacht gemäss Verursacherprinzip auch Kosten für die Stadt (Asphaltierung der Parkplätze, Markierung der Parkplätze usw.). Hiefür wird diese Gebühr bezahlt. Wenn die Gebühr einigermaßen kostendeckend ist, bleibt nichts mehr übrig für ein Kässeli. Insofern geht es nicht an, einen Fonds zu öffnen und den Unterhalt aus einem anderen Topf zu finanzieren. So geht das nicht: die Gebühr ist gemäss dem Verursacherprinzip zu entrichten.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Martina Arnold namens der CVP-Fraktion, den früheren § 7 wieder aufzunehmen:

Für den Antrag Martina Arnold namens der CVP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag Martina Arnold namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, diese Mittel nur für oberirdische Parkplätze zu verwenden:

Für den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5:30 Stimmen den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR damit das Parkierungsreglement in erster Lesung durchberaten hat. Anträge für die zweite Lesung sind spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung bei der Stadtkanzlei eingereicht sein.

Barbara Hotz möchte einen Antrag beliebt machen und bezieht sich dabei auf § 42, Behandlung von Motionen (Zitat): Motionen werden an der auf die Bekanntgabe folgenden Ratssitzung an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliesst (Zitatende). Sämtliche Motionen werden also heute bekannt gegeben, behandelt werden können sie aber auch an der nächsten Sitzung noch.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Im Büro wurde beschlossen, dass die Vorstösse, welche vor der Traktandierung eintreffen, auf die Traktandenliste genommen und so ordentlich überwiesen werden können. Damit soll der Geschäftsgang beschleunigt werden. Für die heutige Sitzung waren bereits acht oder neun Vorstösse für die Überweisung traktandiert. Die Geschäftsordnung wurde so ausgelegt, dass vor Erstellen der Traktandenliste eingegangene Vorstösse bereits zur Überweisung traktandiert werden können. Es bleibt aber dem Rat unbenommen, dieses Verfahren hinauszuzögern.

Barbara Hotz vertritt die Meinung, dass nicht das Büro die Spielregeln festlegt, sondern der Grosse Gemeinderat. Barbara Hotz beantragt Abbruch der Sitzung.

Kathrin Zihlmann hat ihren Rücktritt aus dem GGR erklärt und nimmt heute letztmals an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates teil. Aus diesem Grund beantragt Kathrin Zihlmann, trotz gestelltem Antrag auf Abbruch der Sitzung kurz zur stadträtlichen Antwort Nr. 1956 auf die Interpellation betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug Stellung nehmen zu dürfen.

Ratspräsident Stefan Hodel ist überzeugt, dass dieser Antrag vom Rat akzeptiert wird.

Barbara Hotz ändert ihren Antrag insofern ab, als sie den Abbruch der Sitzung nach der Beantwortung der Interpellation von Kathrin Zihlmann verlangt.

**Abstimmung**

über den Antrag Barbara Hotz, nach Behandlung der Interpellation Kathrin Zihlmann betr. Kinderbetreuung in der Stadt Zug die Sitzung abubrechen:

Für den Antrag Barbara Hotz stimmen 22 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Barbara Hotz gutgeheissen hat.

### **13. Interpellation Kathrin Zihlmann, SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1956

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 86 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 8. Mai 2007.

Kathrin Zihlmann: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation vom 7. Mai 2007. Zur stadträtlichen Antwort möchte Kathrin Zihlmann einige Bemerkungen anbringen: In der Vorbemerkung seiner Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat, dass mit den neu geplanten Angeboten der städtischen Freizeitbetreuung in Zug West und Oberwil sowie dem Pilotprojekt "Ferien-Zug" die Erwerbskompatibilität der schulergänzenden Betreuungsangebote erreicht würde. Es freut die SP-Fraktion, dass mit der geplanten Ferienbetreuung eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot der Stadt Zug geschlossen wird. Es sind jedoch auch Zweifel angebracht: Erwerbskompatibel sind die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote lediglich für diejenigen Eltern, die für ihre Kinder auch tatsächlich einen Platz sowohl in der Freizeit- wie auch in der Ferienbetreuung erhalten. Mit den bisherigen Betreuungsangeboten konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden, ob die geplante Ferienbetreuung mit den vorgesehenen 35 Plätzen dies kann, ist fraglich. Das Ziel muss schliesslich sein, allen angemeldeten Kindern ihren Platz in den Betreuungsangeboten zu sichern. Ansonsten wird die Organisation der Kinderbetreuung für die betroffenen Familien zur Lotterie, die oft zu nicht kindgerechten Notlösungen führt.

Zu den einzelnen Fragen:

- Frage 1 und 2 lauteten: Zu welchem Zeitpunkt wird die Betreuung der Zweit- bis Sechstklässler in den Tagesheimen eingestellt? Welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen danach, insbesondere während der Schulferien für diese Kinder? Mit der definitiven Einführung der Ferienbetreuung im Sommer 2010 soll die Betreuung der Schulkinder in den Tagesheimen eingestellt werden. Wie bereits erwähnt, sind 35 Ferienplätze nach Meinung der SP-Fraktion zu wenig. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Nachfrage nach Ferienplätzen nicht seriös genug abgeklärt wurde. Dies sollte, z.B. in der frühen Pilotphase von "Ferien-Zug", nachgeholt werden. Zur Antwort des Stadtrates eine Nebenbemerkung: Der Ferienpass ist eine tolle Sache, gehört aber wegen der kurzen Kurseinheiten nicht zu den Betreuungsangeboten für berufstätige Eltern.
- Frage 3: Ist eine kontinuierliche, professionelle und einheitliche Betreuung wie in den Tagesheimen weiterhin gewährleistet? Die Antwort des Stadtrates bezieht sich lediglich auf die heutige Mittags- und Freizeitbetreuung und nicht auf die geplante Ferienbetreuung. Gerade bei der ganztägigen Ferienbetreuung, die zurzeit noch von den Tagesheimen geleistet wird, ist die Betreuungsqualität aber besonders wichtig. Auch über die Kontinuität in der zukünftigen Kinderbetreuung erfährt man aus der stadträtlichen Antwort nichts. Wird die Ferienbetreuung in

die bestehende Mittags- und Freizeitbetreuung integriert? Werden die Kinder in den Ferien also von denselben Personen und in denselben Räumlichkeiten betreut wie in der Schulzeit? Oder ist "Ferien-Zug" ein organisatorisch unabhängiges Projekt? Der Stadtrat erwähnt, dass alle Leiterinnen der Freizeitbetreuung über eine sozialpädagogische Grundausbildung verfügen. Die SP-Fraktion hätte sich hier ausführlichere Auskünfte gewünscht, etwa über die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson oder über die Aufgabenteilung zwischen der Leiterin und den anderen Betreuerinnen, etc., etc.

- Frage 4: Ist eine Abstimmung der Öffnungszeiten (Tagesöffnungszeiten, Betriebsferien, etc.) der verschiedenen Einrichtungen vorgesehen? Bis wann? Der Stadtrat äussert sich nicht über die Öffnungszeiten der zukünftigen Ferienbetreuung. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der bestehenden Betreuungsangebote (Tagesheime, "offene Tagesschule" und der Tagesschule) am Morgen bleiben ein ungeöstes Problem.
- Frage 5: Ist eine Abstimmung der Gebührensysteme der verschiedenen Einrichtungen (Tarifberechnung, Höhe der Tarife) vorgesehen? Bis wann? Das Problem der unterschiedlichen Tarifsysteme ist aus Sicht der SP-Fraktion dringlich zu behandeln. Es geht dabei nicht – wie der Stadtrat erwähnt – um die Gleichschaltung der Gebühren im Vorschulalter und im schulergänzenden Bereich. Aber es kann ja nicht sein, dass die subventionierten Tagesheime und die städtische Tagesschule ihre Gebühren einkommensabhängig, die Freizeitbetreuung aber in Form einer (billigen) Pauschale erheben. Dies ist undurchdacht und ungerecht. Welches Tarifsystem für die geplante Ferienbetreuung vorgesehen ist, erwähnt der Stadtrat nicht. Die SP-Fraktion hätte im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gebührengrundsätze gerne etwas konkretere Angaben erhalten. Wie weit ist die Bearbeitung der Finanzierungsfrage im Bereich der schul- und familienergänzenden Betreuung fortgeschritten? Wann kann der GGR mit der nochmaligen Unterbreitung der Gebührengrundsätze rechnen?

Fazit ist, dass einige Fragen offen bleiben. Die SP-Fraktion bleibt entsprechend am Ball.

Stadtrat Ulrich Straub beantwortet die gestellten Fragen:

- Bezüglich Gebührenvorlage des Bildungsdepartements ist die GPK orientiert worden. Sie wird auch laufend über die Fortschritte informiert. Hier im Rat steht die Vorlage erst ca. Frühjahr 2009 zur Debatte. Die Tarif- und Subventionsfragen werden aber früher behandelt werden. Für die Kinderbetreuung sind drei verschiedene Tarifsysteme vorgesehen:
  - die offene Tagesschule als Sonderangebot der Stadtschulen
  - Schulergänzende Freizeitangebote (zuständig ist die Amtsstelle Kinder Jugend Familie)
  - Ferienangebote (zuständig ist ebenfalls die Amtsstelle Kinder Jugend Familie)
- Ferienbetreuung als schulergänzende Massnahme soll an 10 Wochen stattfinden. Der Ort wird nicht überall derselbe sein wie die schulergänzenden Angebote, weil

die Nachfrage vermutlich wesentlich geringer sein wird. Es werden bisher nicht mehr Plätze angeboten, weil das Projekt ein Pilot ist.

- Mit der Kinderbetreuung ist nicht beabsichtigt, die bisherigen Angebote zu konkurrenzieren. Der Ferienpass dauert drei Wochen. Andere Angebote bestehen in der Regel während zwei Wochen. Das Bildungsdepartement hat sich mit diesen Anbietern darauf geeinigt, erst ab der vierten Woche das Angebot der Ferienbetreuung in der Pilotphase zu offerieren.
- Die Qualität der Ausbildung beim Betreuungspersonal wird dieselbe sein wie bei der schulergänzenden Betreuung. Sie richtet sich nach dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz.

Patrick Steinle beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP hat die Einführung von Mittagstischen und Nachmittagsbetreuung an den Stadtschulen von Anfang an unterstützt und mitgetragen. Als die Vorgängerin des jetzigen Schulpräsidenten bei der Nachmittagsbetreuung einen Rückzieher machen wollte, konnte das der Grosse Gemeinderat glücklicherweise mit einer breit abgestützten Motion verhindern. Der Erfolg dieser Freizeitbetreuung, dort wo sie schon besteht, gibt der Fraktion Alternative-CSP im Nachhinein recht. Entsprechend wird die weitere, konsequente Umsetzung und der versprochenen, nachfrageorientierte Ausbau der schulergänzenden Betreuung begrüsst. Die angekündigte Einführung eines Betreuungsangebots während eines Grossteils der Schulferien ist ein konsequenter nächster Schritt. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst das geplante Pilotprojekt ausdrücklich. Sie hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Ferienbetreuung für ein erwerbskompatibles Angebot ein echter Knackpunkt ist. Noch einige Detailanmerkungen zu den Antworten:

- Zu den Gebühren. Nach dem Verständnis der Fraktion Alternative-CSP betrifft der Beschluss 1442 des Grossen Gemeinderats für günstige Pauschalgebühren auch die Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder. Die stadträtliche Antwort zur letzten Frage der Interpellation deutet aber in eine andere Richtung, nämlich auf eine wohl noch in weiter Ferne stehende kantonale Harmonisierung. Eine solche Lösung müsste schon ausserordentlich gut begründet sein. Die entsprechende Gebührenvorlage wird gespannt erwartet.
- Bei der schulergänzenden Betreuung gilt derzeit noch die einmalige Einschreibepauschale. Um bei knappem Platzangebot eine bescheidene Lenkungswirkung zu erzielen könnte sich die Fraktion in Zukunft auch eine – immer noch günstige – Pauschale pro belegtem Wochentag vorstellen.
- Die in der Interpellation angesprochene Koordination mit den Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder scheint zu wichtig, als dass sich die Fraktion mit der stadträtlichen Antwort zufrieden geben könnte, dabei handle es sich um private

Trägerschaften. Zumindest die städtisch subventionierten Einrichtungen werden vom selben Amt betreut, deren Angebot kann und soll auf die schulergänzende Betreuung abgestimmt werden. Je reibungsloser zum Beispiel der Übertritt von der Vorschul- zur schulergänzenden Betreuung funktioniert, desto mehr dringend benötigte Kleinkinder-Plätze werden in den Kinderkrippen freigegeben, und desto besser planbar wird die Kinderbetreuung für die Institutionen und die betroffenen Eltern. Auch die Betriebsferien der Kinderkrippen sollten mit der geplanten Ferienbetreuung abgestimmt werden, das erleichtert Familien mit Kindern in beiden Betreuungseinrichtungen die Ferienplanung.

Abschliessend sei nochmals festgehalten, dass aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP die Stossrichtung stimmt. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die mit der Interpellationsantwort vorgelegten Informationen dazu.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates mit Befriedigung zur Kenntnis. Offen und sehr zentral ist für die Fraktion die Frage, wann die Finanzierungsfrage für die familien- und schulergänzende Betreuung tatsächlich dem GGR vorgelegt wird. Es handelt sich dabei um eine sehr zentrale Frage. Wenn es soweit ist, könnte auch die Motion von Andrea Sidler Weiss behandelt werden.

Stadtrat Ulrich Straub ist als Schulpräsident angesprochen worden. Hier geht es aber auch um Themen, die nicht unter das Schulgesetz fallen. So fallen die Vorschulkinder nicht in den Aufgabenbereich des Schulpräsidenten, sondern sind eine freiwillige Koordinationsaufgabe des Bildungsdepartementes. Es ist richtig, dass der aus der Verfassung abgeleitete Bildungsauftrag durchaus auch spielen soll. Eingriffe in diesem Bereich sollen aber vorsichtig erfolgen, da sie äusserst kostenintensiv sind. Zurzeit werden die Subventionierungsfragen geklärt. Selbstverständlich spielt hier die Kantonalisierung auch eine Rolle. Was nützt es, wenn in der Stadt Zug im Vorschulalter eine sehr gute Lösung angeboten wird, aber alle übrigen Gemeinden nichts oder wenig tun und der Kanton eine Beiträge leistet. Stadtrat Ulrich Straub dankt, dass die grundsätzliche Stossrichtung der Politik diskutiert wird. Die Gebührevorlage wird im Frühjahr 2009 zur Debatte stehen. Vorgängig erfolgt aber die Diskussion in der GPK. Der genaue Zeitraum, wann die Behandlung im GGR erfolgt, ist daher noch offen.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation Kathrin Zihlmann, SP Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Ratspräsident Stefan Hodel: An sich müsste noch eine Dringliche Motion der Fraktion Alternative-CSP behandelt werden, wenn § 42 der GSO ernst genommen würde. Ist die Alternative Fraktion bereit, auf die Behandlung heute zu verzichten?

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Fraktion Alternative-CSP stillschweigend damit einverstanden ist, die Behandlung ihrer dringlichen Motion auf die nächste Rats-sitzung zu verschieben.

Ivo Romer, Präsident GPK: Seit rund zwei Jahren finden in unregelmässigen und immer weiteren Abständen Sitzungen statt, mit dem Resultat, dass die Pendenzenliste länger und länger wird. Der frühere Rhythmus mit durchschnittlich 10 gleichmässig verteilten Sitzungen über das ganze Jahr mit einem guten Mix von beschlussfähigen Geschäften und Motionsbehandlungen wäre für die Zukunft wieder ins Auge zu fassen.

## 17. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Kathrin Zihlmann von der SP-Fraktion zieht nach gut einem Jahr als Mitglied des GGR zurück in ihre ursprüngliche Heimat Luzern. Für ihren Einsatz im GGR und die aufmunternden schriftlichen Worte herzlichen Dank? Ratspräsident Stefan Hodel wünscht Kathrin Zihlmann für die Zukunft alles Gute.

Philippe Camenisch wird ebenfalls per Ende März aus dem GGR austreten. Er war während rund fünf Jahren im Rat tätig und wird zukünftig die Interessen der Stadt im Kantonsrat vertreten. Auch ihm wünscht Ratspräsident Stefan Hodel viel Erfolg.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 6. Mai 2008, 14.00 Uhr**

Ratspräsident Stefan Hodel: Am 10. Juni 2008 ist der GGR um 12.00 Uhr vor der Ratssitzung ins Kunsthaus zur Besichtigung der Ausstellung und einem Stehimbiss eingeladen. Weitere Informationen folgen später.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber